



# Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 244. Sonnabends den 17. October 1829.

## Oesterreich.

Wien, vom 2. October. — In Bezug auf die Reise Sr. Maj. des Königs von Neapel nach Spanien erfährt man, daß Höchstselbst nach einem Aufenthalte von einigen Wochen zu Madrid, über Paris und Wien nach seinen Staaten zurückkehren will. Den König begleitet der Fürst Cassero, sein Botschafter am k. k. Hofe.

Bis jetzt ist der Friedenstraktat zwischen Russland und der Pforte noch nicht hier angelangt; man erwartet ihn jedoch stündlich von Konstantinopel.

Der k. k. Botschaftsrath bei der österreichischen Botschaft zu Paris, Freiherr von Hügel, ist hier eingetroffen.

## Deutschland.

Leipzig, vom 11. October. — Am 9ten d. hatten wir das Glück, Se. Majestät unsern allverehrten König, nebst den Prinzen Maximilian und Johann Königliche Hoheiten, in hiesiger Stadt einzutreffen zu sehen und mit gewohnter Liebe und Treue herzlich zu begrüßen. Se. Königl. Majestät und die Königl. Prinzen nahmen höchsthüre Wohnung in dem Hause des Kammerrath Gruner. — Gestern, am 10ten d., versagten Sich Se. Majestät in Begleitung der Königl. Prinzen auf den diesjährigen Exercierplatz der Cavalleriebrigade in der Gegend von Zwenkau, ließen diese Truppen so wie eine Batterie reitender Artillerie massenweise und die Revue passieren, und nahmen sodann das Mittagsmahl in Rötha ein. — Nach erfolgter Rückkehr geruheten Se. Majestät die Aufwartung der sämtlichen hiesigen Behörden anzunehmen, worauf die hier anwesenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschäften Sich ins Theater begaben, wo Sie von dem zahlreich versammelten Publikum mit Enthusiasmus empfangen wurden. — Heute früh gegen 12 Uhr haben Se. Königl. Majestät, so wie Ihre Königl. Herrschäften die Prinzen Maximilian und Johann, hiesige

Stadt, unter den schönsten Segenswünschen ihrer Bewohner und unter dem Geläute aller Glocken, wieder verlassen, und die Rückfahrt nach der Residenz angetreten.

Frankfurt a. M., vom 9. October. — Gestern trafen die Pagen Sr. Maj. des Königs von Bayern, welche unter der Führung des Herrn Obersten und Pagenhofmeisters Baron d'Amadieu und des Professors Münz ihre gewöhnliche Herbstreise, deren Ziel diesmal dem Vernehmen nach London ist, machen, hier ein, und besichtigten heute die Merkwürdigkeiten unserer Stadt. — Ein detailliertes Verzeichniß der im Palast des Prinzen von Oranien zu Brüssel gestohlenen Peitschen, nebst einer lithographirten Abbildung des Schuhs, dessen Spur auf den Parquets wahrgenommen wurde, ist nunmehr durch die hiesige Polizeibehörde allen Gasthaltern, Juwelieren und andern Personen zugestellt worden, die nach ihrem Gewerbe mit dem Thäter in Verührung kommen könnten. — Als ein höchst betrübendes Zeichen der zunehmenden Entartung unserer Zeit verdienen die häufigen Gaunerstreiche bemerk't zu werden, die hier in der letzten Zeit von fremden Abenteuerern versucht wurden. Bloß in einem einzigen der hiesigen großen Gasthäuser (dem Partier-Hofe) sah sich der Wirth geschnitten, zwei solche Individuen innerhalb etwa acht Tagen den Händen der Polizei-Behörde zu überliefern, weil sie nicht bloß ihn selbst um die Peche preßten, sondern auch Handelsleute unsres Platzes um bedeutende Waarenmassen zu betrügen die Absicht an den Tag gelegt hatten. Ihrer Angabe nach gehörten diese beiden Individuen, die sich kaum in dem Alter der Zurechnungsfähigkeit befinden, angesehenen Familien an. — Mit dem jüngst verwichenen Sonntage hat unser Dampfschiff seine Fahrten für dieses Jahr eingestellt. — Die Gasbeleuchtung fängt nun allmählig wieder an, ins Leben zu treten.

## N u s s l a n d.

Die St. Petersburger Zeitung vom 22. September  
(4. October) enthält folgendes Allerhöchste Ma-  
nifest:

### Von Gottes Gnaden

Wir Nikolai der I.

Kaiser und Selbstherrscher aller Russen, &c. &c. &c.

Thun kund jedermanniglich:

Durch die Fügung des Höchsten ist der Tractat eines ewigen Friedens mit dem Türkischen Reiche geschlossen und von beiderseits Bevollmächtigten, in Adriasnopel, am 2. (14.) September unterzeichnet.

Es ist weltkundig daß nur die Nothwendigkeit uns zwang, das Schwert gegen die Pforte zu entblößen. In diesem heiligen Kampfe zum Schutz der Rechte Unseres Reiches, haben die geliebten Untertanen, getrieben von standhaft glühender Ergebenheit für Thron und Vaterland, ihr Mühnen und ihr Erbe eifrig zum Opfer gebracht. Gott hat Unser Vorhaben gesegnet.

Das mutige Russische Kriegsheer ließerte neue Proben wahrhaften Heldenmuths, in Europa und Asien, zu Lande und zur See; es beseitigte die Schwierigkeiten der Natur, wie den hartnäckigen Widerstand verzweiflender Feinde. Rasch-fortteilend von Sieg zu Sieg, schritt es über die Gebirge von Saganlu, drang über den Balkan und stand vor den Thoren Konstantinopels. Den fridfertigen Einwohnern aber begegnete es mit Schonung, Menschenliebe und Milde.

Auch in den Tagen der Schlacht und des Rudmes, fern vom Geiste der Eroberung und der Gebietsverweiterung Russlands, unterließen Wir keine Versuche, die Pforte zur Wiederherstellung der gegenseitigen Eintracht geneigt zu machen. Auf Unseren Befehl trugen die Heerführer, nach jedem Siege, Frieden und Freundschaft an. Alles war vergebens. Erst als die Truppen sich Konstantinopel näherten, überzeugte Unser Verfahren den Sultan, daß Wir nicht die Zerstörung seiner Herrschaft, sondern die Erfüllung der Tractate suchen; da reichte er, einsehend die Lauterkeit Unserer Absichten, die Rechte dar, zur Annahme des Friedens, der wiederholentlich der Pforte dargeboten worden war.

Dieser Frieden verschafft Russland reichliche, wesentliche Früchte. Das Blut seiner Krieger ist mit wichtigen Vorrhellen für Unser Reich erkauft. Die Dardanellen und der Bosporus sind für immer dem Handel aller Völker ohne Ausnahme, offen. Die Sicherheit der Russischen Gränzen, besonders von Asiatischer Seite her, ist vollkommen gesichert durch die Vereinigung der Festungen: Anapa, Poti, Achaljich, Achour und Achalkalaki mit Unserem Reiche. Die früheren Tractate mit der Pforte sind in ihrer ganzen Kraft von ihr anerkannt. Die Erstattung der Kriegskosten und der, Unseren Untertanen zugesfügten Verluste ist sichergestellt. Der Pest, die nicht selten das Südliche Russland bedrohte,

find, zufolge gegenseitiger Uebereinkunft, durch Errichtung eines Quarantine-Cordons längs der Donau, verdoppelte Schranken gesetzt. Eine wohlthätige Rücksicht ist auch auf das Schicksal derjenigen Unserer Glaubensverwandten, über welche die Ottomannische Pforte gebietet, genommen worden; die Vorrechte der Fürstenthümer Moldau und Wallachia sind bestätigt, und ihr Wohlstand ist bestigt und erhöht. Die, den Serbien durch den Vertrag von Bucharest und die Convention von Akierman bekräftigten Rechte, waren wirkungslos geblieben; gegenwärtig werden auch diese Tractate unverbrüchlich in Erfüllung geben. Das politische Daseyn Griechenlands, von Russland gemeinschaftlich mit den alliierten Mächten England und Frankreich bestimmt, ist von der Pforte unbedingt anerkannt.

Dies sind die Grundlagen des Friedens, der einem hainückigen Kriege ein erwünschtes Ziel setzt.

In dem Wir allen Unsern lieben treuen Untertanen dieses neuen Geschenk verkünden, das von oben her, Russland gespendet worden, bringen Wir mit allen Landeskindern vereint das Opfer des herzlichen Dankes dem, in seinen Fügungen allgewaltigen Gott dar, der so den Ruhm Unseres geliebten Vaterlandes vermehrt hat. Mögen die Früchte dieses Friedens Genuß und Nutzen Unsern treuen Untertanen gewähren, deren Wohlergehn stets der erste Gegenstand Unserer nimme müden Sorgfalt verbleibe.

Gegeben in Jariske Selo, am 19. Sept. (1. Oct.) des 1829sten Jahres nach der Geburt Christi, Unserer Regierung des vierten.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Hochsteigenhändtg unterzeichnet:

N i k o l a i.

Ebendaher von demselben Datum. — Heute wurde, auf dem Marsfelde, ein feuerliches Dankgebet dem G. ber alles Guten dargebracht, der die Reihe glänzender Waffentaten der Russischen Truppen, während des letzten Krieges mit der Pforte, nunmehr mit einem glorreichen Frieden segnend gekrönt ha. Um zehn Uhr Vormittags hatten sich 26 Bataillone Infanterie, 29 Eskadronen Cavallerie und 32 Kanonen Artillerie auf dem Marsfelde in Colonnen aufgestellt. Sämmliche Truppen kommandirte der Generals Adjutant Demidow I., die Infanterie: der General Adjutant Chrapowitzki, die Cavallerie: der General Adjutant Lewaschew, die Artillerie: der General Major Wachsmuth. Als Seine Majestät der Kaiser, zu Pferde, begleitet von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Thronfolger und einem zahlreichen Gefolge, erschienen und an den Reihen der Krieger vorbeitritten, salutirten die sämmtlichen Truppen mit klängendem Spiele und lautem Hurraufe, woran die Musik die fetterliche Melodie des Volksliedes: „Segne den Kaiser, Gott!“ anstimmt. Die Prozession des Kreuzes, welche sich mit den Sängern, im festlichen Pompe, aus der Kasanischen Kathedrale

nach über, auf dem Stückhofe belegenen Kirche der Verklärung Christi, in der die Tropäen des letzten Feldzuges aufbewahrt werden, verfügt hatte, begab sich von dort, nach Vollziehung des Hochamtes durch den hochwürdigsten Metropoliten Seraphim, über die Kettenbrücke beim Sommergarten, auf das Marsfeld, und wurde von den Truppen mit den militärischen Ehren empfangen. Alsdann bildeten die Bataillone und Eskadronen ein Quarré um die, mit Scharlach bekleidete hohe Estrade, mitten auf dem Platze. Auf den Stufen derselben standen die Pallast-Grenadiere in der Paradeuniform, und bildeten eine Hecke bis auf die obere Fläche der Estrade, woselbst, in Anwesenheit Seiner Majestät, Seiner Kaiserlichen Hohheit des Thronfolgers, des Hofes, der angesehensten Reichsbeamten und des diplomatischen Corps, der Gottesdienst stattfand. Die Trompeten gaben das Signal zum Gebet, und die Schaar der Krieger kniete mit entblößten Häuptern nieder. Bei dem Gesange des „Herr Gott, Dich loben wir!“ ertönte der Donner der Kanonen der Festung, der Artillerie und der acht Yachten, die zu beiden Seiten der großen Neva-Brücke vor dem Suvorowsplatz, vor Anker lagen und alle Flaggen aufgezogen hatten. Nach Beendigung des Gottesdienstes gingen die Truppen aus dem Quarré auf ihre vorigen Plätze zurück und ein Eskadron des Leibgardenhusaren ritt mit den türkischen Tropäen durch die Reihen der Krieger, die ein jubelndes Hurrah ertönen ließen. Zum Schlusse bestärkten die sämmtlichen Truppen an Sr. Majestät dem Kaiser vorbei.

Alle Straßen und Fenster wimmelten von Menschen, selbst auf Dächer und Zäune sah man Zuschauer emporklimmen, wiewohl Regenwetter eingetreten war, das aber, gegen Ende der Feierlichkeit, heiterem Sonnenschein Platz machte. Sämmliche Schiffe aus der Neva flaggten. Abends war die Residenz erleuchtet.

St. Petersburg, vom 25. Sept. (7. Octbr.) — Am 22. Sept. (4. October) haben Se. Maj. der Kaiser geruht, folgenden Lagesbefehl zu erlassen: „F. d. v. mit der Inschrift: Für Auszeichnung bei der Einnahme der Stadt Eros, werden dem 4ten Bugschen Uhlanen-Regimente verliehen, zur Belohnung der Tapferkeit durch welche dieses Regiment sich während des beendigten Krieges mit der Ottomanschen Pforte, ausgezeichnet hat.“

„Um die ewig denkwürdigen Thaten des Oberbefehlshabers dritter Armees, General-Adjutanten, General von der Infanterie, Grafen Diebitsch-Sabalski und des Ober-Befehlshabers des abgesonderten Kauf-sischen Corps, General-Adjutanten, General von der Infanterie, Grafen Paskewitsch-Ermanskij, und ihre ausgezeichneten Verdienste während des nun beendigten Krieges mit der Ottomanschen

Pforte, zu belohnen, ernennen Wir beide Generale zu Feldmarschällen.“

Mittelst Rescript vom 22. Sept. (4. October) haben Se. Majestät der Kaiser den Vice-Kanzler Grafen Nesselrode und den General-Gouverneur von Neu-Ruessen und Bessarabien, General-Adjutanten, General von der Infanterie, Grafen Woronzow, Allergnädigst zu Rittern vom St. Andreas-Orden ernannt.

Durch einen an den dirigirenden Senat erlassenen Ucas, haben Se. Majestät der Kaiser den Herrn Finanzminister, General von der Infanterie Cancrin, Allergnädigst in den Grafenstand erhoben.

Briefe aus Amsterdam melden, daß am 5. (17.) d., der Zulauf, bei Gelegenheit der Realisation der 3ten und 4ten Serie der zweiten Abtheilung unserer Holländischen Anleihe, außerordentlich gewesen ist.

Das Dampfschiff Georg IV. ist gestern um 11 Uhr Morges hier angekommen.

In dem Hafen von Kronstadt sind bis zum 22. Sept. (4. October) 1397 Schiffe angekommen und 1123 ausgelaufen.

### Frankreich.

Paris, vom 6. October. — Gestern gab der Fürst von Colignac, zu Ehren der gegenwärtig hier anwesenden Gemahlin des Kaiserl. Russischen Ministers dör auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode, ein diplomatischer Diner.

Der designirte Botschafter am Londoner Hofe, Herzog von Laval-Montmorency, ist aus Wien hier eingetroffen.

Der Gourier français ist mit der Ernennung des Hrn. Bougnot zum Präsident des Handelsbüros unszufrieden, und bemerkte, daß derselbe ein Allerweltsmann sey, von dem man sich alle Lage in jedem Saal eine neue Ankdote zu erzählen wisse.

Die Quotidienne ist bei Mittheilung der russischen Friedensbedingungen in einen unbegreiflichen Widerspruch gerathen. Gestern begleistete sie dieselben mit folgenden Worten: „Wenn dieses wirklich die von Rußland aufgelegten Bedingungen sind, so würde es uns sehr wundern, wenn der Sultan sie annähme; noch mehr würde es uns aber wundern, wenn der französische und engl. Botschafter zu einem solchen Tractate die Hände geboten hätten.“ — Heute sage das gedachte Blatt bei Mittheilung der nämlichen Bedingungen: „Das Gebiet der Osmanen in Europa bleibt mithin unberührt. Das St. Petersburger Cabinet kann also nicht des Ehrgeizes bezüglicht werden; auch die verlangte Geldsumme zeugt von der Mäßigung des Kaisers, welcher mitten in seinem Siegeslaufe nur der Stimme der Menschlichkeit und einer weisen Politik gefolgt ist, und einen geachteten Feind nicht hat zur Verweisung bringen wollen.“

Folgend s sind im Auszuge die Betrachtungen, welche das Journal des Débats als Antwort auf den

Artikel des Moniteurs anstellt: „Wenn man den geschilderten Aufsatze des Moniteurs zusammenfaßt, so findet man darin in oleen Worten folgende vier Hauptpunkte: 1) Dass die Missbilligung der Wahl der Minister ein Angriff auf die Freiheit des Monarchen, den Inbegriff aller Volksfreiheiten, sey; 2) Dass die Desputirten-Kammer zur Empörung aufreizen heigt, wenn man die Möglichkeit der Verweigerung des Budgets aussstellt; 3) Dass die französische Regierung keine Regierung der Majorität sey; 4) Dass das Ministerium die personifizierte Willigkeit sey, da es in seinen Augen weder eine rechte noch eine linke Seite, weder ein Linkes noch ein rechtles Centrum gebe. Wir wollen nun jede dieser Behauptungen in nähere Erwägung ziehen. Allerdings ist die Freiheit, oder besser gesagt, die verfassungsmäßige Gewalt des Königs ein unveräußerliches Recht; aber die Ausübung dieses Rechtes wird nothwendiger Weise durch Rücksichten der Gerechtigkeit und der Zeitverhältnisse bestimmt. Selbst in der alten Monarchie, wo Alles vom Könige ausging, nutzte man ihm nicht die Freiheit, Alles zu thun, zu; man sagte, er sey Grundgeschenk unterworfen, Gott ähnlich, wie man sich ausdrückte, der stets dem gehorche, was er einmal gewollt habe. Unter der durch die Charte neu wiedergeherstellte Monarchie drücken wir uns zwar weniger pomphäft aus, aber der Sinn bleibt derselbe. Der König, völlig frei in der Ausübung seiner Vorschriften, gehörte nämlich, um uns eines Ausdruckes des Moniteurs zu bedienen, der Vernunft der Dinge. Obgleich er nach Gutdunken seine Minister nennt, so hat er doch nicht die moralische Freiheit, sie aus der Minorität zu wählen, es sey denn, er hätte die Gewissheit, daß diese Minorität in einer neuen Kammer zur Majorität würde. Sehen wir z. B. den Fall, die Krone hätte während einer Sitzung der letzten siebenjährigen Kammer Herrn von Villele entlassen und ihre neuen Rathgeber aus dem linken Centrum nehmen wollen, welches damals kaum dreißig Stimmen zählte, so hätte sie dies, wir wagen es zu behaupten, nicht thun können, ohne zugleich die Kammer aufzulösen; denn die Krone ist bei aller ihrer Macht nicht im Stande, zu machen, daß ein Widerspruch kein Widerspruch sey. Unsre Geschichte liefert seit 15 Jahren den Beweis hierzu. Im Jahre 1816 wollte der König Minister beibehalten, welche der Majorität der Kammer missfielen; er löste daher die Kammer auf. Im Jahre 1819 wollte der König einen unbeliebten Minister behalten; da aber eine Auflösung der Kammer gefährlich und unthunlich schien, so fiel derselbe. Zu Anfang des Jahres 1822 batte der König die Adresse, worin einige Angriffe gegen das Richelieu'sche Ministerium vorkamen, förmlich genehmigt; dieses Ministerium wagte aber nicht, zur Auflösung der Kammer zu ratheen, in welche die Krone wahrscheinlich auch nicht gewilligt hätte, und es mußte daher abtreten. Will man nun sagen, daß in allen

diesen Fällen die Freiheit des Monarchen verletzt worden sey? Nein, sie unterwarf sich dem Gesetze, das sie selbst gegeben hatte, dem Gesetze des Repräsentativ-Systems, welchem zufolge ein Ministerium und eine Kammer, die einander feindselig sind, nicht neben einander bestehen können, noch weniger aber ein Ministerium, das dem Lande und der Kammer gleich sehr verhaft ist. Aber, sagt der Moniteur, die Kammer kann nicht bis zur Verwerfung des Budgets gehen; dieses würde ein Aufruf zur Empörung seyn. Die Antwort hierauf ist einsach. Jedes Gesetz bedarf einer Bestätigung, jeder Vertrag einer Bürgschaft. Die Bestätigung, die Bürgschaft der Charte aber beruhen in dem Rechte, das Budget zu verweigern. Was würde in der That die Befugniß, das Budget zu bewilligen, deßen, wenn sie nicht zugleich die andere Befugniß in sich schloße, das Budget zu vermindern, zu vertagen, zu verweigern? Wenn es nicht im Belieben der Regierung steht, so fährt der Moniteur fort, die Verfassung umzustossen, so kann es noch viel weniger der Presse und den Kammern freistehen, die Regierung zu vernichten. Hier kommt es insbesondere vorrest auf die Definition der Ausdrücke an. Wenn Ihr unter dem Worte Regierung den König, die Dynastie, die beiden Kammern versteht, so können diese allerdings eben so wenig als die Verfassung selbst umgestossen werden. Versteht Ihr aber unter Regierung das Ministerium, wie dürft Ihr solches mit der Verfassung in gleiche Linie stellen? Es ist erlaubt und wird erlaubt seyn, zwanzig Ministerien zu stürzen, wogegen es Hochverrath wäre, die Charte anzutasten. Wenn man das Recht der Verweigerung des Budgets leugnet, so kann man auch das Princip der Majorität nicht gelten lassen, und dies ist der dritte Punkt, worüber der Moniteur sich ausläßt; er erwiedert hierauf, wir dürften keine Regierung der Majorität haben, Frankreich sey eine freie Monarchie, wo das Volk sich gewissermaßen in der Person des Königs concentrirt habe. Was soll aber alles dieses metaphysische Geschwätz heissen? Darf der König von Frankreich, legitim durch seine Geburt und die Charte, wie Napoleon sagen: „Es darf in Frankreich keine Opposition geben; denn ich bin das Volk, und mit widersprechen, heißt sich an dem Volke vergreifen.“ Nein; das Königthum hat, indem es die Kammern schuf, das Princip der Majorität selbst anerkannt. Was würde überhaupt eine Discussion rechten, wenn die Majorität nicht die Oberhand behielte? Aber, entgegnet man, in Frankreich ist die Krone an sich mächtiger als in England, sie handelt mehr, und findet weniger aristokratischen Widerstand. Hieraus läßt sich aber nichts anderes schließen, als daß, wenn in Frankreich, trotz dieses Übergewichtes der Krone, eine den Ministern feindliche Majorität besteht, diese nur um so imposanter ist, und um so mehr gehört zu werden verdient. Es flingt schön, wenn der Moniteur sich in aller Breite über die

Nachtheile des Parteigesistes ergeht. Ist die jetzige Verwaltung nicht das augenscheinlichste Erzeugniß einer Partei, einer Faktion? Es kommt uns wie Spott vor, wenn man von der Unpareheitlichkeit des Ministeriums spricht, und uns dasselbe als die personifizierte Billigkeit ansprechen will. Das Ministerium kann nicht gerecht seyn, dann es geht nur mit gewaltthätigen Männern um; es kann sich daher auch nur durch dijenigen Mittel erhalten, durch welche es ans Ruder gekommen ist. Hätte es bloß der Mäßigung bedurft, warum opferte man denn Hrn. v. Martignac gegen Hrn. v. Labourdonnaye auf? Alle die versöhnenden Raisonnements des Moniteurs vermögen nichts gegen diese einzige Wahrheit."

Das Journal des Débats rügt die nachstehende Stelle in dem (bereits erwähnten) Aufsatz des Moniteurs: „Da die Charte die Garantie für das Königthum, und umgekehrt, dieses die Garantie für die Charte ist, wie kann man da glauben, ein Ministerium werde übel genug gesinnt seyn, um einen Vertrag umstoßen zu wollen, der den König an die Nation knüpft, und auf welchem ihre gemeinsame Unverleihlichkeit beruht.“ „Wir würden — sagt das gedachte Blatt — auf diese unvorsichtige und strafbare Neuerung nicht zurückkommen, wenn sie uns nicht ein Symptom der verzweifelten Lage der Minister zu seyn schiene. Augenscheinlich haben diese Männer sich mit dem Königthume identifizieren wollen, und jetzt, wo sie sich zum Weichen geneigt sehen, verschanden sie sich hinter den Monarchen. Wir verstehen nicht recht, was man mit der Unverleihlichkeit der Nation sagen will; aber was wir tief in unseren Herzen bewahren, ist das Princip der Unverleihlichkeit des Königs. Es ist dieses der Grundsäule der Charte. Wenn sonach ein Ministerium übel genug gesinnt wäre, um eine unserer Institutionen anzutasten, so würde der passive Widerstand aller Wohlgesinnten, die Protestation der Kammer, die Verweigerung des Budgets, eben so rechtmäßig als nothwendig seyn, und nur der Moniteur könnte es wagen zu behaupten, daß das Königthum alsdann nicht mehr unverleihlich seyn würde. Wohl wäre der Verrath der Minister im Spiele; das Königthum aber würde seinen großen unantastbaren Charakter nach wie vor behalten. Wir haben Ursache zu glauben, daß, wenn der König jene seltsame Ansicht des amelichen Publicisten erfährt, er die unhaltbare Stellung und die gehässigen Berechnungen des Ministeriums begreifen wird. Das wissen wir aber gewiß, daß, wenn im Angesichte der Deputirtenkammer eine ähnliche Meinung offiziell ausgesprochen würde, die Minister sofort von der Majorität belehrt werden würden, daß sie für die Verleugnung der Charte persönlich verantwortlich sind, und daß sie die, durch die Liebernahme der Verwaltung erregten Besorgnisse für die Verfassung, durch Ihre Entfernung allein verscheuchen können.“

Der Constitutionnel sagt ebenfalls in Bezug auf den Aufsatz des Moniteurs: „Der Moniteur nimmt für die früheren Grundsäße der Minister das Privilegium der Vergessenheit in Anspruch; er meint, es sei gehässig, ein solches Privilegium für sich zu verlangen und es Anderen zu verweigern. Der Moniteur verwechselt aber hier das Privat- und das öffentliche Leben, den Bürger und den Staatsbeamten; er verwechselt zugleich die von der Charte gebotene Vergessenheit alles dessen, was der Wiederherstellung der Monarchie vorangegangen ist, mit der Vergessenheit der später begangenen Handlungen. Sobald man ein öffentliches Amt übernimmt, gehört man dem Publicum an; dieses hat das Recht, Euer früheres Leben zu befragen, Eure Meynungen, Reden, Handlungen zu prüfen, und wie es ohne Zweifel Euer früheres Leben ist, worauf Ihr Euch stützt, wenn Ihr Eure Dienste dem Monachen anbietet, eben so ist es auch Euer früheres Leben, wonach die Nation ihrerseits die Vortheile oder Nachtheile der in Euch getroffenen Wahl abmisst. Dies ist völlig in der Ordnung; es kann nicht anders seyn; Ihr selbst verfahrt ganz eben so mit Anderen, und könnt nicht anders verfahren. Die Vergessenheit, die Ihr verlangt, kann Euch daher nicht bewilligt werden, weil solches einfältig und abgeschmackt wäre, und weil es uns, den Regierenden, nicht möglich ist, uns des Characters und der Fähigkeiten derer nicht zu erinnern, von denen wir regiert werden.“

Die Fregatte „Galathea“, die am 20sten v. M. Navarin verlassen hatte, ist in Toulou angekommen. Sie war bei Alexandrien vor Anker gegangen, wo selbst der Pascha von Aegypten dem Befehlshaber, am Bord derselben, einen Besuch machte, und nach einem mehrstündigen Aufenthalte Officiere und Mannschaft reichlich mit Waffen b.schenkte. Die „Galathea“ ist das erste europäische Schiff, an dessen Bord sich der Pascha b.geben hat.

Der See-Präfect von Toulon hat unterm 28sten v. M. das nachstehende Schreiben an den Marines Commissair zu Marseille erlassen: „Der Befehlshaber der Blokade vor Algier benachrichtigt mich, daß zwei Raubschiffe dieser Regentschaft im Begriffe stehen, aus dem Hafen auszulaufen. Da es möglich wäre, daß sie der Wachsamkeit unserer Kreuzer entgingen, so benachrichtigen Sie davon die Marseiller Handelskammer, damit diese die Kaufahrtheisfahrer auffordere, sich ja von den Geleitzschiffen nicht zu entfernen.“

Der Neubau des provisorischen Saales der Depu-  
tirten-Kammer ist gestern für 114,000 Fr. (30,400  
Zhl. Preußisch Cour.) zugeschlagen worden; der An-  
schlag lautete auf 154,000 Fr. Der Saal muß am  
20. December den Quästoren überliefern werden, bei  
Strafe einer Summe von 1000 Fr. für jeden der fünf  
nächsten Tage später, und von 2000 Fr. für jeden  
Tag nach Verlauf dieser fünf Tage.

## E n g l a n d.

London, vom 4ten October. — Folgende Maßregeln, und nichts weniger, verlangt das Morning-Journal von einem neuen Ministerium nach seinem Sinne: „Die Einberufung der Zweig-Banken; die Wiederausgabe von £-Pfund-Noten, und erforderlichenfalls die Suspension der Zahlungen in klingendem Gelde; ferner die Beschränkung der aus dem Niederlags-System hervorgehenden Vergünstigung auf britische Schiffe; das Verbot französischer Manufactur-Waren; eine Steuer von 6 Pence auf das Pfund amerikanischer Baumwolle; das Verbot der Einfahrt von ausländischer Wolle; eine unabänderliche Steuer von 20 Shill. auf das Quarter ausländischen Getreides; das Verbot ausländischer Eisen-, Zinn- und Kupfererze; das Verbot aller französischen Producte, die nicht auf britischen Schiffen eingeführt werden; ein ähnliches Verbot in Bezug auf russische Producte, und — sobald die zehnjährigen Tractaten abgelaufen sind — auch in Bezug auf die Producte, die aus den Staaten an der Ostsee kommen; die Ermäßigung des Zolls von portugiesischen Weinen, und ein Handels-Tractat mit Portugal, wodurch den britischen Manufactur-Waren vor anderen ein Voreile von 20 p.C. gesichert wird; die Nichteinmischung des Ministeriums in die Colonials-Geschäfte von Westindien; die Aufhebung des Zolls auf Steinkohlen, welche durch den Küstenhandel eingeführt werden; dagegen eine Steuer von zehn Prozent auf alle Arten von Staatspapieren; die Aufhebung der Malz- und gewisser anderen lokalen Steuern; dagegen eine Steuer von 5 p.C. auf alles Einkommen von Grundbesitz; die Zurücknahme der katholischen Emancipations-Bill; die Wiedereinsetzung der irlandischen 40 Shillings-Freisassen in ihre früheren Rechte, und die Wiedereinführung des Systems, nach welchem vormals Irland regiert worden; die Zurückberufung und Auflösung der Armee in Irland, wogegen so viele Tausende, als möglich befunden werden dürften, von der englischen Yeomanry dorthin beordert werden sollen.“ Dies (sagt das Morning-Journal) sind die Mittel zur Abbülfte, die wir in Vorschlag bringen, und die wir hoffentlich auch einmal in Ausführung gebracht seien werden.“

In Dublin ist es, den letzten Nachrichten zufolge, sehr rubig und hofft man, daß das Beispiel dieser Hauptstadt, die sonst nur immer Scenen der Unruhe und der bürgerlichen Unordnung darbot, auch auf das übrige Land einen günstigen Eindruck machen werde.

Das Morning-Journal will die Ursache der Niedergabe der Türken und der Verweichung, welche sie bei ihrem letzten Zusammentreffen mit den Russen am Tag legten, in den Fortschritten standen, welche die Civilisation unter ihnen gemacht. Die liberalen Prinzipien, heißt es, sind's, wodurch sie in Unglück gebrügt worden. Mahmud, allzu beschäftigt mit den

kleinlichen Reformen in dem Kostüm und den Gebräuchen seines Volkes, hat sich bemüht, seinen Völkern den Bart zu arrangiren, während er lieber seinen Feind hätte barbiren sollen. Auch hat er den Zeitpunkt zur Reform der Janitscharen, des Kerns seiner Truppen, schlecht gewählt: — in einem Moment, wo der Friede sicher gestellt, hätte er seine großen Staats- und Rüstmesserr-Streiche vornehmen sollen.

Auch neuere Nachrichten aus Liverpool, als die gestern mitgetheilt, bestätigen es, daß die Frage nach Baumwolle dort zunehmend und sehr lebhaft sei; am Mittwoch allein sollen nicht weniger als 7000 Ballen verkauft worden seyn, und zwar ist der Preis, seit vorigem Sonnabend, merklich besser gegangen.

## D à n e m a r k.

Kopenhagen, vom 6. October. — Seit längerer Zeit erlahnt sich die Hauptstadt Dänemarks keines Festes, welches dem gestrigen, dem feierlichen Eingange der königlichen Herrschaften, zur Seite zu stellen wäre. Ungefähr gegen 1 Uhr traf der Zug hier ein; zwei Herolde und eine Abtheilung der Garde zu Pferde eröffneten denselben, eine andere Abtheilung machte den Beschlus. Die königl. Herrschaften fuhren in 5 sechsspännigen Gallawagen; 8 zweispännige Wagen fuhren voran, hinterher noch 6, alle in königl. Livree; vor den Wagen der Generalstab zu Pferde. Eine Salve von den Wällen verkündete die Ankunft des Zuges. In den Straßen, die bei eben nicht günstigem Wetter dennoch mit ungewöhnlichen Menschenmassen besetzt waren, paradierten die Truppen und die Bürgerbewaffnung. Alles war festlich geschmückt, und die zum Thell thener gemieteten Fenster mit Zuschauern besetzt. Ungefähr um 1½ Uhr erreichte der Zug das für Ihre königl. Hoheiten den Prinzen Ferdinand und die Prinzessin Karoline glänzend und geschmackvoll eingerichtete Palais in der breiten Straße. Allenhalben wurde bei dem lebhaften Gedränge die strengste Ordnung und Ruhe beobachtet. Abends war die ganze Stadt auf das Prachtvolle erleuchtet.

## I t a l i e n.

Neapel, vom 28. September. — Das diesjährige Budget des Königreichs bestimmt die Einnahme auf 26 Mill. 657,038 Dukaten (a 1½ Thlr.), nämlich Grundsteuer 7 Mill. 441 260 D., Wahlsteuer 1 Mill. 253,970 D., Zölle 3 Mill. 678,000 D., Salze-Accise 3 Mill. 602 D., Accise in Neapel 1 Million 950,000 D., Einnahme von Taback 840,000 D., Einschreibgelder und Stempel 1 Mill. 70,000 D., Lotterie 1 Mill. 300,000 D., Abzug eines Zehntels der Gewinne 1 Mill. 165,290 D., Beitrag von Sicilien zu gewissen Ausgaben 3 Mill. 84,570 D. u. s. w. Die Ausgabe beträgt 27 Mill. 342,606 D., also 685,568 D. (822,000 Thlr.) mehr als die wahrscheinl. Einnahme, und das ausw. Ministerium 358,546 D., das Justiz-

Ministerium 736,242 D., das Kultus-Ministerium 46,476 D., das Finanz-dep. 14 Mill. 971,292 D., das königl. Haus 1 Mill. 986,000 D., die Gehalte u. 10 Mill. 132,520 D., die Finanzverwaltung 2 Mill. 360,052 D.), das Ministerium des Innern 2 Mill. 32,385 D., das Kriegsdepartem. 7 Mill. 377,288 D., das Seewesen 1 Mill. 557,431 D., die allgemeine Polizei 250,566 D. Die Staatschuld beträgt 5 Mill. 190,850 D. sproc. Renten; vor 14 Jahren belief sie sich nur auf 1 Mill. 420,000 D.

### Lürfki.

Bucharest, vom 24. September. — Obgleich über den zu Adrianopol abgeschlossenen Friedens-Traktat erst nach geschehener Auswechselung der beiderseitigen Ratifikationen zuverlässige und offizielle Angaben zu erwarten stehen, so hat man dennoch über den, die künftige Organisation der beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei betreffenden Theil jenes Tractates unter der Hand. Folgendes vernommen: Das Gebiet der Fürstenthümer ist dahin festgestellt, daß die am linken Donau-Ufer gelegenen Inseln mit dazu gehören, und der Thalweg der Donau, von dem Eintritt dieses Stroms in das türkische Gebiet bis zu seiner Vereinigung mit dem Pruth, die Gränze beider Fürstenthümer bilden soll. Die Pforte behält keinen festen Punkt auf dem linken Donau-Ufer, noch duldet sie eine Niederlassung ihrer Muselmännischen Unterthanen auf demselben. Auf dem ganzen Donaus Ufer darf weder in der großen und kleinen Wallachei noch in der Moldau, ein Mahomedaner sein Domizill haben; nur die mit einem Ferman versehenen Kaufleute, welche in die Fürstenthümer kommen, um auf eigene Rechnung die für die Consuitation Konstantinopls nötigen Waaren und andere Gegenstände zu kaufen, sollen zugelassen werden. Die türkischen Städte auf dem linken Donau-Ufer werden nebst ihrem Gesamtheit der Wallachei einverlebt, und die früher auf dieser Seite bestandenen Befestigungen dürfen nie wieder hergestellt werden. Diejenigen Muselmänner welche auf dem linken Ufer liegende Gründe besitzen, ohne sie von Privatleuten usurpiert zu haben, sollen dieselben innerhalb achtzehn Monaten an die Eingesessenen verkaufen. Die Pforte hat sorgfältig darüber zu wachen, daß die Türkischen Befehlshaber der Nachbar-Provinzen die Privilegien der Moldau und Wallachei in keiner Weise verletzen, noch sich in die Angelegenheiten beider Fürstenthümer mischen, auch verpflichtet sich dieselbe, jde Incursion der Bewohner des rechten Donau-Ufers in das moldauische oder wallachische Gebiet zu verhindern. Die während der Occupation der Fürstenthümer von Seiten Russlands auf den Wunsch der versammelten Notablen des Landes eingeführten Verwaltungs-Reglements werden von der Pforte bestätigt. Hinsichtlich der Erwähnungsart der Hospodare sind die in der Separat-Akte

des Vertrags von Akerman stipulirten Bestimmungen bestätigt worden, mit dem Zusaye, daß die bisher siebenjährige Würde der Hospodare künftig lebenslänglich verliehen werden soll, falls nicht eine freiwillige Abdankung eintrete oder ein in der gedachten Separat-Akte vorgeesehenes Vergehen eine Absetzung nöthig mache. Den Hospodaren wird freies Ordnen aller inneren Angelegenheiten ihrer Provinzen mit Zurathes ziehung ihrer Divane gestattet; sie dürfen jedoch keines der durch Verträge oder Hatti-Shirifs garantirten Rechte beider Länder beeinträchtigen, wogegen sie in ihrer inneren Verwaltung durch keinen jenen Rechten zu wider laufenden Befehl gestört werden sollen. Die Regierung beider Fürstenthümer genießt vielmehr alle Privilegien einer unabhängigen inneren Verwaltung. Dieselbe kann nach freier Wahl Sanitäts-Cordons und Quarantainen längs der Donau und an andern Punkten des Landes errichten, welche an den ankommenden fremden Christen und Muselsmännern aufs Strengste befolgt werden müssen. Für den Quarantine-Dienst und die Bewachung der Gränzen, so wie für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Städten und Dörfern und die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen können die Regierungen der Fürstenthümer eine dem Zwecke angemessene Anzahl bewaffneter Wachen halten. Die Stärke und Unterhaltung dieser Milizen ist von den Hospodaren und deren Divans zu bestimmen. Die beiden Fürstenthümer werden von allen Lieferungen, an Getreide, Vieh, Schiff-Bauholz u. s. w. die sie früher für die Consuilation Konstantinopels, für die Verprobirtrung der Donau-Festungen, und für das Arsenal zu leisten verpflichtet waren, entbunden; auch wird die Pforte von ihnen keine Arbeiter für die Festungs-Arbeiten oder irgend einen andern Frobdienst verlangen. Zur Entschädigung für die daraus sich ergebenden bedeutenden Ausfälle im Großherrlichen Schatz sollen die Fürstenthümer außer dem jährlichen Tribute, den sie den Hatti-Shiriss von 1802 gemäß unter den Namen Charadisch, Idyje und Rastabiye zu zahlen haben, eine späterhin noch gemeinschaftlich zu bestimmende Summe an die Pforte entrichten. Außerdem sollen die Fürstenthümer bei jeder Erneuerung des Hospodare bei Todesfällen, Abdankungen oder gesetzmäßigen Absetzungen eine dem jährlichen Tribut gleich kommende Summe an den Großherrlichen Schatz zahlen. Dagegen wird die Pforte außer diesen Summen niemals, weder vom Lande noch von den Hospodaren eine andere Abgabe oder Gescherf verlangen. Die Einwohner der Fürstenthümer genießen künftig für alle Erzeugnisse ihres Bodens und Gewerbeleiszes völlige Handels-Freiheit, können mit eigenen Fahrzeugen die Donau beschiffen und mit Pässen ihrer Regierungen versehen, ungehindert in den Türkischen Häfen und Städten Handel treiben. Auch erläßt die Pforte beider Provinzen auf zwei Tage, vom Tage

der Räumung der Fürstenthüme durch die Russischen Truppen an gerechnet, den jährlichen Tribut.

Von der serbischen Gräze, vom 20. Sept. Der Pascha von Belgrad wird, wie man sagt, in Kurzem nach Konstantinopel berufen werden, um einen größern Wirkungskreis zu erhalten; auch wird davon gesprochen, daß der Sultan sich nach Abrlanopol begeben wolle, sobald dieser Platz von der russischen Armee geräumt ist. Es scheint, daß er über diejenigen Gericht halten will, die in den letzten Zeiten sich Schwächen zu Schulden kommen ließen, und daß er mit großen Planen zu Reformen umgeht. Es ist sehr zu befürchten, daß nach dem Abmarsche der russischen Armee schreckliche Blutscenen in denselben Provinzen eintreten dürften, die nach der Meinung des Großherrn dem Feinde nicht genugsame Widerstand geleistet haben. Man sagt, der ehemalige Großwesir, Izet Mehemed Pascha, der als Kapudan Pascha mit so vieler Tapferkeit Varna vertheidigte, aber nachher in Ungnade fiel, sollte wieder zu jenem Posten ernannt werden.

(Allg. Z.)

Der Courier de Smyrne enthält folgendes Schreiben aus Alexanderien vom 7. August: „Der Vice-König und sein Sohn Ibrahim Pascha sind noch immer hier. Unter den sie umgebenden Großen des Hofes befindet sich Wenna Bahri, erster Schatzbeamter und Vertrauter des Pascha's. Es werden häufige Berathungen über eine allgemeine Reform in der Verwaltung gehalten. Mehrere einflußreiche Personen haben im Staatsrath die Meinung geäußert, daß die Regierung künftig keines der Landes-Erzeugnisse auf eigene Rechnung versenden, sondern die Ausfuhr gänzlich dem Handelsstande überlassen möchte. Dieser Gedanke schenkt den Beifall Mehmed-Alis gefunden zu haben, und seine Ausführung wäre allein schon eine insbesondere für den Europäischen Handel sehr wichtige Verbesserung. Die Concurrenz der Regierung hemmte bisher immer den Handel, und führte oft das Mangeln der besten und wohl berechneten Privat-Unternehmungen herbei. Es ist für einen Kaufmann, so groß auch seine Hülfsmittel seyn mögen, unmöglich, mit Erfolg gegen eine Regierung anzukämpfen, von der er in seinen Geschäften abhängig ist. Die Besorgn'ß, die Regierung möchte bei der Ausfuhr dieses oder jenes Artikels dazwischen treten, hemmt jedes bedeutendere Unternehmen. Andererseits hat sich der Vice-König durch mehrjährige Erfahrung überzeugen können, daß seine Handels-Angelegenheiten im Auslande immer wie die eines Fürsten behandelt werden, dessen Untergang möglich ist, und daß er zwar durch seine großen Sendungen die Operationen der Aegyptischen Kaufleute auswärts niederbrücken, aber seine eigenen Unternehmungen niemals zu der Blüthe erheben kann, die sie erreichen würden, wenn dieselbe Masse

von Erzeugnissen unter eine Anzahl von Privatleuten vertheilt wäre, welche ihre Privat-Interessen geltend zu machen suchen. Das System der Ausfuhr auf Kosten der Regierung läßt daher in Aegypten die Concurrenz und den Wettkampf, und bringt dem Schatz weniger ein, als der Verkauf der inländischen Erzeugnisse an die Kaufleute am Platze selbst. Hoffentlich wird diese Erfahrung den Pascha veranlassen, die weise ihm vorgeschlagene Maßregel anzunehmen. — Vor Kurzem ist die Amerikanische Corvette „Warren“, welche ein Handels-Fahrzeug von derselben Flagge escortirt, eingelaufen. Die Ankunft dieses Amerikanischen Schiffes, des ersten, welches in Aegypten erschienen ist, hat die Wissbegierde des Vice-Königs und Ibrahim-Pascha's erregt. Der Letztere wünschte die Corvette zu besiehen, und wurde mit den, seinem Range schuldigen Ehrenbezeugungen empfangen. Der Prinz verweilte fast zwei Stunden auf dem Schiffe und prüfte dasselbe auf's Genaueste. Als er die Corvette verließ, gab diese 21 Kanonenenschüsse. Ibrahim war von dem, in den Diensten des Vice-Königs stehenden Ingenieur-Offizier Cerisy begleitet, und kührte gegen diesen den Wunsch, zwei Corvetten nach dem Modelle des „Warren“ zu haben. — Die Militär-Organisation erfährt häufige Veränderungen; sie ist jetzt ganz in den Händen Ibrahim-Pascha's; der Vice-König scheint sich nur einen kleinen Theil der Verwaltung und namentlich den auf den Ackerbau bezüglichen, vorbehalten zu haben. Sein Sohn, der seit seiner Kindheit Lust für die Waffen zeigte, wird die militärische Macht Aegyptens so weit bringen, als es die Finanzen durch die Bevölkerung erlauben. In wenig Jahren wird die Armee bedeutend vermehrt und besser organisiert seyn. Ibrahim-Pascha verwendet die Soldaten, sobald sie ausgeübt sind, zu den öffentlichen Arbeiten. Die Römer haben auf diese Weise colossale Bauten ausgeführt.“

### A f r i k a.

Der Moniteur meldet aus Tanger vom 15ten September: „Der neue spanische Consul ist hier ans Land gestiegen, und beschäftigt sich jetzt, die zwischen dem Kaiser von Marocco und der spanischen Regierung obwal tenden Differenzen in Bekress einziger Geldforderungen auszugleichen. Auch die Uneinigkeiten mit Oesterreich werden, wie man versichert, bald beigelegt werden. Der Kaiser will das von seinen Konsuln gekaperte Oesterreichische Schiff nebst der Ladung ausliefern, wie er bereits die Mannschaft desselben frei gegeben hat. Dagegen soll er auf dem Verlangen beharren, daß Oesterreich einen in Tanger residirenden Consul ernenne. — Der Kaiser hat d in Könige von Schweden zwei kostliche Pferde und eine Löwin zum Geschenk geschickt.“

## Erste Beilage zu No. 244. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. October 1829.

## M i s e e l l e n.

(Fortsetzung des vorgestern abgebrochenen Artikels.) Schon seit mehreren Jahren durchreisen Georgische Kaufleute Deutschland, besuchen die Leipziger Messen, und kaufen dort für mehrere Millionen Fabrik-Artikel, die zu Lande nach Odessa gehen, dort nach Redout-Kalé eingeschiff werden, dann den Phasis hinauffahren, nach Tiflis gelangen, und sich auf verschiedene Märkte des inneren Asiens verbtheilen. Deutende Partheen Champagnerwein, in Odessa oder in Frankreich eingekauft, haben auch schon diesen Weg genommen, und die Georgischen Kaufleute stehen im Begriff, sich direct nach London und Marseille zu wenden, um dort die in Asien gangbaren Englischen und Französischen Artikel zu kaufen, und sie gerade nach der Mündung der Phasis abzusinden. Es sind schon zwei Ladungen, 35,000 bis 40,000 Dukaten an Werth, die persönlich von Georgiern in Marseille eingekauft worden, in Konstantinopel angekommen, um von da gerade nach Redout-Kalé transportirt zu werden. Russland, immer bereit, den auswärtigen Handel zu beschützen, lässt die nach Georgien zu Lande gehenden Waaren transpirren, und nimmt bei deren Ankunft in Georgien nur eine Abgabe von 5 p.C. vom Werth. Den Haudel, den Gewerbsleib und die Fremden gut aufzunehmen, sie aufzumuntern und zu beschützen — das ist das in Asien beobachtete System der Russischen Regierung. Eriwan-Nachitschevan und der Berg Ararat, das alte politische und religiöse Vaterland der Asiatischen, jetzt mit Russland vereinigten Armenier, werden der Mittelpunkt der Kapitalien und Unternehmungen dieser reichen und ausu. hniend gewerbehältigen Nation werden, die, befreit von Asiatischer Regierung und unter dem Schutze Russlands, sich endlich einmal in ganz Asien mit Sicherheit wi d ausbreiten, und für ihre Kapitalien sowohl, wie für ihre Thätigkeit, einen ihnen angemessenen Wirkungskreis finden können. Diese Schilderung des Handels im Schwarzen Meere unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen, die ich hier nur in großen Zügen entworfen habe, indem ich nur die vorzüglichsten That-sachen anzufüre, welche sowohl für Europa, als für die ganze Welt bestimmt ganz außerordentlich von dem Bilde ab, das dieses Meer einst unter der Vorhängigkeit der Krimischen Chane und der ausschlechtlichen Herrschaft der Türkei darbot, wo Peyzhonal zwei Bände vollschrieb, um einige Klusunse über den Handel zu geben, und tausind und eine Bedingungen, Vorsichts-Maßregeln und Beschränkungen anzuführen, die ihm die Aussicht einer Möglichkeit gewährten, ein oder zwei Französische Handels-Häuser an der Küste des Schwarzen Meeres zu errichten, und das noch immer mit der Besorgniß, ob es auch den Türken am Ende

gefällig seyn würde, ihre Einwilligung zu geben. So glänzend nun aber und so reich an Resultaten und Hoffnungen diese Schilderung seyn mag, so hat sie doch auch ihre Schatten-Seite, und traurend wendet sich der Blick von ihr ab. Handel und Civilisation stocken und ziehen sich erschreckt durch die Stimme des Sultans zurück, der mit einem einzigen Worte ein Interdict über das handelnde Europa und Asien ausspricht; jeden Augenblick kann er alle auf den Wassertransport nach dem Schwarzen Meere berechneten Speculationen für ganz Europa lähmten, und die ausgedehntesten, überlegtesten Combinationen vereiteln. Vergebens würden ganz Europa, das mittägliche Russland und ein Theil Asiens es sich angelegen seyn lassen, gegenseitig vortheilhafte, dauernde Verbindungen anzuknüpfen, die sogar zum großen Nutzen der Türkei selbst gereichen würden. So wie das unglückselige non plus ultra von den Mauern des Serails herab erschalle, senken sich ehrerbietig die Flaggen Europa's; Tauende von Segeln ziehen sich zusammen; die Fahrt wird unterbrochen, beendigt; aufgehoben sind alle Verbindungen, und die in Konstantinopel angehaltenen Kap talien kommen aus dem Umlauf, und gehen verloren; die Pforte nimmt von den Waaren, was ihr gefällig ist, bestimmt willfährlich die zu bewilligenden Preise, die oft nicht die Hälfte des wahren Werthes betragen, und bezahlt auch wohl diese nicht einmal. Der solchergestalt in seinen Unternehmungen und in seinem Aufschwunge beschränkte und gelähmte Handel erleidet Verluste aller Art, die sich immer mehr vervielfältigen und immer weiter verbreiten, von der Schreibstube des Kaufmannes an bis in die Werkstätte des Gewerbeleibes und in die Hütte des Tageldhners. Dem Buchstaben der Tractate nach fordert der Handel freie Schiffahrt und Schutz gegen die willfährliche Herrschaft der Türken, in beiden Meerengen; Rückgabe der Güter; Entschädigung für das, was man ihur genommen; jedoch vergebens; der Sultan ist Herr beider Meerengen, kann dort Alles, was er will, ja sogar den stärklichsten Verträgen zu wider ste völlig schließen. Ich will mich nicht umständlicher über diesen niederschlagenden, entmutigenden Theil des Gemäldes auslassen; das ganze handelnde Europa kennt ihn und kann als Zeuge auftreten. Mit Schmerzen trägt es seit mehreren Jahren diese unheilbringende Last, denn die Pforte niederholte seit 7 Jahren zu verschiedenenmalen das traurige Schauspiel ihrer Willkür, und wird, da sie es ungestraft ist, es in Zukunft noch häufiger wiederholen, wenn man sie nicht durch Gewalt zügelt; ich sage durch Gewalt, denn eine Regierung, die sich außer dem Völkerrecht befindet, und es öffentlich bekennet, eine Regierung, die ihre vorbedachte Verachtung aller Verträge laut eins-

gesteht, trägt kein Gefühl von Recht und Unrecht in sich, und nur durch Gewalt kann es ihr eingeprägt werden. Russland, am meisten beleidigt und an seiner Würde sowohl als in seinen theuersten Interessen auf das Tieffste gekränkt, müste, nachdem es alle verföhnlichen Maßregeln erschöpft hatte, zur Gewalt seine Zuflucht nehmen; die Belehrungen und die Herausforderungen jeder Art waren zu empfindlich; zu sehr verwundend, um länger ertragen werden zu können, aller Langmuth ohngeachtet, die eine natürliche Gefährtin der Übermacht ist. Außer den individuellen Verlusten seiner Unterthanen würde das mittägliche Russland bei jeder Erneuerung des Türkischen Interdicts, was seinen Seehandel mit dem übrigen Europa betrifft, sich in einem Zustande von Sequestration befinden; seine Handelsverbindungen würde es abgeschnitten und folglich den Absatz seiner Erzeugnisse gehemmt sezen; alle seine Einrichtungen, sein Gewerbeleib, sein Ackerbau müste in Stockung gerathen; mit einem Wort, seinem Vorschreiten in der Civilisation würde Einhalt gehalten werden, und fast ein Jahrhundert von Anstrengungen und Arbeiten für die Entwicklung und die Wohlfahrt Russlands, die in so naher Beziehung mit der Wohlfahrt Europa's steht, ganz oder wenigstens theilweise vergebens gewesen seyn. Unter solchen Umständen war es wohl nothwendig, sich jetzt schon einer so verderblichen und unrechtmäßigerweise herbeigesührten Krisis zu entziehen, und eben so nothwendig wird es sich in Zukunft vor einer ähnlichen schützen, denn das Schwert des Sultans würde künftig, wie es bisher der Fall war, unbeweglich drohend über unsren Häuptern schwanken, und wer kann verlangen, daß irgend ein Staat darin willigen muß, seine ganze ökonomische Existenz dem Gutzücken eines Dritten zu überlassen, zumal wenn dieser Dritte ein Türke ist! Wohl muss man zur Gewalt schreiten, um sich endlich dieser Art von Suzeränität zu entziehen, die auf nichts weiter gegründet ist, als auf die partielle Kraft örtlicher Verhältnisse; man müste es im Interesse Alles dessen, was Russland am thuersten ist; man müste es sogar im Interesse Europa's selbst, das obgleich stillschweigend, doch deswegen nicht weniger schwer und schmerhaft leidet. Vergebens würde Europa sich über diesen Punkt täuschen wollen; die Thatsachen liegen vor Augen und sprechen laut genug. Alle Plätze und Küsten des Mittelästlichen Meeres befinden sich seit dem gegenwärtigen Kriege in einem auffallend schlechten und leidenden Zustande. In Triest liegen nahe 300 Österreichische Fahrzeuge, aus Mangel an Beschäftigung, abgetakelt im Hafen; glücklich müsten sich diejenigen schätzen, die im Schwarzen Meere geblieben und von der Russischen Regierung zum Transport gewiehet worden waren! Ueber 400 Genuesische Schiffe haben gleichfalls nichts zu thun, und mehr als 100 Englische sahen sich von der Fahrt auf dem Schwarzen Meere ausgeschlossen, die ihnen Vortheil gewähren müste,

da sie sie stets benutzt hatten. Die Französische Schiffahrt, die sich in Folge alter Gewohnheit und von ihrer Regierung gebrachter Geldopfer zuerst dies sein Meere zuwandte, jedoch unbegreiflicher Weise bisher noch keine Rolle in selbigem spelte, verliert freilich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nichts, würde aber, wenn diese länger fortduorte, die Hoffnung verlieren, in Zukunft dort den Platz einzunehmen, der ihr gebührt. (Fortsetzung folgt.)

Zufolge einer, im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. von 7ten d. M. enthaltenen Bekanntmachung dieser Behörde, glaubt ein auffmerksamer Beobachter der Wanderheuschrecke, in einer Gegend, welche im vorigen Jahre von derselben mit heimgesucht worden ist, nach seinen Wahrnehmungen vermuten zu dürfen, daß das Kartoffelkraut ein Mittel zur Vertilzung dieses Insekts abgeben könne. Bei einer von den Heuschrecken besallenen und deshalb umgepfügten Ackerfläche waren nemlich mehrere Stücke mit Kartoffeln bestellt, deren Kraut grün und frisch war, jedoch unterhalb der Staude ein struppiges Aussehen batte, und es wurden bei näherer Untersuchung der Stauden unter einer j. den 6., 8., 10., 12 und mehrere todte Heuschrecken vorgefunden. Daß diese hier nicht ihren natürlichen Tod gefunden hatten sondern durch den Genuss des Kartoffelkrauts, wird daraus gefolgt, daß mehrere Todte auf den Blättern bemerkt wurden die gerade in der Stellung eines Fressenden krepiert waren, worauf der Vorschlag gesündet worden ist, auf Jüdenmarken, wo dieses Insekt sich gezeigt hat, die Ackerfläche soviel wie möglich mit Kartoffeln zu umgürten, und dadurch gleichsam eine Vorpflanzung gegen das Getreidefeld zu bilden. — Die genannte Behörde spricht schließlich den Wunsch aus, die Resultat etwanger weiterer Versuche, die bei sich erg bender Gelegenheit in Folge dieses Vorschages gemacht werden dürften, den Landräthen, Behußen weiterer Berichterstattung mitzuteilen.

Mehrere Versuche haben es bestätigt, daß 45 Tropfen Laudanum, vor der Einschiffung genommen, ein sehr wirksames Mittel gegen die See Krankheit sind.

Bürgermeister und Rath des Kantons Schaffhausen haben eine landesväterliche Warnung gegen das überhand nehmende Lesen von Romanen und andern Büchern, deren Tendenz zur Unstetigkeit führt, erlassen, und alle Hausväter und Wormänder aufgefordert, mit Ernst und Klebe auf die Beseitigung dieser höchst schädlichen Unterhaltung hinzuarbeiten.

Im Irrendause zu Antwerpen befindet sich ein gewisser Johann von Ryk, der, ohne wahnsinnig zu seyn, seit mehr als 50 Jahren als Berrückter eingesperzt ist. Es scheint, daß dieser Unglückliche in seinem 17 oder 18 Jahre einen Anfall von Geistesverwirrung gehabt,

der jedoch nicht lange angehalten hat, und dessenwegen seine Eltern für gut befanden, ihn einsperren zu lassen." Nach ihrem Tode waren Familienverhältnisse einen dichten Schleier über den Armen, er wurde für tot betrachtet. Eine seiner Schwester, die vor 3 Wochen gestorben ist, hat endlich in ihrer Todesstunde das Schicksal ihres Bruders enthüllt. Derselbe wird in ein paar Tagen freigelassen, aber welchen Eindruck wird die Welt, in die er zurückkehrt, auf seinen geistigen Zustand machen.

### Getreide - Berichte.

Berlin, vom 12. October. — Weizen hat sich am hiesigen Getreide-Markt zu Wasser sehr geräumt, und das Wenige, was die Consumeren kaufen, wird von den Böden genommen, und mit 50 bis 54 Rthlr. bezahlt. — Roggen geht täglich niedriger, vom Boden kann man zu 26 Rthlr. kaufen, am Wasser-Markt ist leichte Waare zu 26 Rthlr., und schwere, 83 Pfds. im Gewicht, zu 28 Rthlr. zu haben; es wird jedoch davon im Einzelnen wenig verkauft, und für ganze Ladungen sind keine Käufer. Neuen Roggen, 82 Pfds. schwerer, vor Zugang des Wassers oder zum Frühjahr zu liefern, ist zu 29 Rthlr. zu haben, zu welchem Preis jedoch noch nichts beigegeben wurde. — Gerste von der Saale fehlt, große neue vom Druck ist 25 Rthlr. im Preise, worauf 23 Rthlr. geboten wird, kleine Polnische ist mit 17<sup>½</sup> bis 18 Rthlr. auf dem Boden zu haben. — Hafer ist jetzt wenig am Markt, und wird im Einzelnen zu 18 Rthlr. verkauft.

Hamburg, vom 9. October — Danz., Elb. und Königssb. Weizen galt 120 à 130 Rthlr., Pommerscher, Rostocker und Wismarscher 115 à 118 Rthlr., Anhaltscher weißer 120 à 125 Rthlr., do. rother 115 à 122 Rthlr., Schlesischer 108 à 116 Rthlr., Magdeburgischer 115 à 122 Rthlr., Märkischer 110 à 120 Rthlr., Braunschweigischer 115 à 122 Rthlr., Mecklenburgischer 110 à 115 Rthlr., Holst. weißer 110 à 116 Rthlr., do. rother 100 à 108 Rthlr., Niederelbischer do. 90 à 105 Rthlr., Dänemärkischer 90 à 100 Rthlr., Ostfriesländischer 90 à 100 Rthlr., Petersburger, Rigaer und Liebauer reckner 100 à 108 Rthlr. — Roggen, Danz., Elbing, und Königssberger 64 à 70 Rthlr., Rostocker und Wismarscher 62 à 68 Rthlr., Oberländischer 65 à 70 Rthlr., Mecklenburger 64 à 68 Rthlr., Holsteinischer 62 à 68 Rthlr., Dänemärkischer 58 à 62 Rthlr., Archangelischer, Petersburger, Rigaer und Liebauer 64 à 66 Rthlr. — Gerste, Magdeburgische alte 60 Rthlr., do. neu 72 Rthlr., Märkische 52 à 58 Rthlr., Mecklenburgische 50 à 56 Rthlr., Holsteinische 50 à 55 Rthlr., Anhaltsche alte 65 à 67 Rthlr., do. neu 68 à 72 Rthlr., Niederelbische Sommer- und Winters 45 à 56 Rthlr., Dänemärkische 42 à 50 Rthlr., Ostfriesländische 42 à 50 Rthlr. — Hafer, Oberländischer 42 à 46 Rthlr., Mecklenburgischer 42 à

46 Rthlr., Holst. 41 à 45 Rthlr., Niederelbischer 30 à 42 Rthlr., Dänemärkischer und Ostfriesländischer 30 à 40 Rthlr.

Breslau, den 16. October. — Der heutige Wasserstand in der Oder ist 17 Fuß 10 Zoll.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Auguste, mit dem Königl. Stadtrichter Herrn Bönisch, zu Ujest, beeobachten sich hiermit allen ihren Unverwandten und Freunden ganz ergebenst anzugezeigen.

Schlawenitz den 14ten October 1829.

Der Ober-Amtmann Tilligner und Frau.

### Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 5ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, beeobachten wir uns allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzugezeigen.

Frankenstein den 8. October 1829.

Emilie Kindler, geborene Haussig.

Robert Kindler, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Deposital- u. Salatkassen-Kassen-Rendant.

### Entbindungs-Anzeige.

Die am 16ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beeohre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzugezeigen.

Friedr. Löffch.

### Todes-Anzeige.

Am 11ten d. früh 4 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben meine geliebte Mutter, die verwitwete Greyn v. Tschammer, geb. v. Haugwitz, welches Ich tief gebeugt, für mich und im Namen meiner Geschwister und meines Schwagers, unseren entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen. Breslau den 15. October 1829.

August Freiherr v. Tschammer und Quaritz auf Kaschewen.

Am 4. October starb in Colberg, in der ersten Nacht nach seiner Rückkehr aus Schlesien, an Brustleiden, mein geliebter Bruder, der Königl. Preuß. Premier-Capitain im 34sten Infanterie-Regiment und Ritter des eisernen Kreuzes, Herr C. G. Meister, in einem Alter von 44 Jahren und 3 Monaten.

V. C. Meister, Gutsbesitzer in Reulendorf.

Das am 12ten d. Mrs. an den Folgen eines Schlagflusses erfolgte Ableben des Churfürstl. Beneficiaten und General-Vicariats-Amts Secretairs Herrn Friedrich August Krüger, machen allen Verwandten und Freunden desselben zu stiller Teilnahme hiermit ganz ergebenst bekannt.

Breslau den 15ten October 1829.

Die drei hinterlassenen Brüder.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstsprache. Begründet von mehreren Gelehrten und fortgesetzt von A. Schiffner. 9ter Band. Sz. — Uz. 8. Meissen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Architectonische Entwürfe zu kleineren Landgebäuden, Gartenanpflanzungen, Monummenten &c. Aus den besten architectonischen Werken dieser Art entlehnt und größtentheils mit wesentlichen Veränderungen versehen, durch metallographischen Druck, herausgegeben von K — ts. 7 Hefte. gr. quer Fol. Berlin. geh. 4 Rtl. 10 Sgr. Besser, W., Was fangen wir heute an? Eine Sammlung gesellschaftlicher Spiele und Lieder für gebildete Kreise. zte sehr verm. u. verb. Ausgabe mit einigen Melodien. 8. Halle. geh. 23 Sgr. Meyer, Dr. M., Beiträge zur genaueren Kenntniß des Eisenhüttenwesens in Schweden. Mit 5 lithographierten Karten und Zeichnungen. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 10 Sgr.

### Bekanntmachung.

Der Brauerlehrling Johann Gottlieb Beck, ein gentlich Postler, aus Mittel-Schreibendorf, Strehlenschen Kreises, ist wegen dringenden Verdachts dort vorsätzlich verübter Brandstiftung zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches vorschriftilich hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg den 26sten September 1829.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

### Bekanntmachung.

Das von einigen Gemeinden des Rent-Amts Nimptsch nicht abgegoltene diesjährige Zins-Getreide, bestehend in: 111 Scht. 11½ Meze Weizen, 94 Scht. 11 Mezen Roggen, 28 Scht. ½ Meze Gerste, und 124 Scht. 11 Mezen Hafer, sämml. ehemaligen Breslauer Maases, von welchem der größte Theil nach Schweidnitz, der geringere aber nach Breslau abzuliefern ist, soll hier öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu wir einen Bietungs-Termin auf den 2ten November c. früh um 10 Uhr in unserm Geschäft-Lokale vor dem Herren Regierungs-Secretair Hofrat Schodstadt anberaumt haben. Die diesfälligen Bedingungen können in unserer Domänen-Registratur und beim Rent-Amte Nimptsch eingesehen werden. Auch ist daselbst zu erfahren, wie viel Getreide nach Schweidnitz und wie viel nach Breslau abgeliefert wird.

Breslau den 14. October 1829.

Königliche Regierung.

Abteilung für Domänen, Forsten u. direkte Steuern.

### Bekanntmachung.

Es sollen aus den pro 1830 zum Abnuß bestimmten Schlägen in den hiesigen Königl. Forsten folgende Bau- und Nutzholzr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

I. Am 16ten November dieses Jahres, in dem Oberförster-Hause zu Proskau das Bauholz aus der dortigen Oberförsterei, bestehend:

a) 15 Balken, 16 Riegel, 22 Platten und 34 Sparren Eichen-, 2) 8 Balken und 37 Riegel Birken- und Erlen-, 3) 111 übergriffigs, 390 Balken, 482 Riegel, 642 Platten und 669 Sparren Kiefern, 4) 31 übergriffigs, 164 Balken, 148 Riegel, 359 Platten und 406 Sparren Fichten- und Tannen.

II. Am 18. November d. J. im Geschäftshause der unterzeichneten Regierung das Bauholz aus den Oberförstereien Grudschuß und Dembo, bestehend:

a) aus der Oberförsterei Grudschuß: in 19 Klözern, 259 Balken, 565 Riegel, 656 Platten, 726 Sparren, sämmtlich Kiefern;

b) aus der Oberförsterei Dembo: in 38 Klözern, 260 Balken, 445 Riegel, 463 Sparren, Kiefern; ferner in 3 Klözern, 53 Balken, 83 Riegel, 80 Sparren, Fichten, und

III. Am 19ten November d. J., im Rent-Amtshause zu Kupp, das Bauholz aus der Oberförsterei Jellowa, bestehend: in 203 Balken, 532 Riegel, 111 Platten, 546 Sparren, Kiefern; ferner in 22 Balken, 70 Riegel, 39 Platten, 124 Sparren, Fichten.

Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen an den genannten Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auf welche, wenn die feststehende Verkaufs-Taxe erreicht oder überboten wird, nach Umständen der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll. Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, auch vorher von der Regierungs-Forst-Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden. Uebrigens sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die Hölzer im Walde auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Oppeln den 10. October 1829.

Königliche Regierung.

Abteilung für Domänen, Forsten u. direkte Steuern.

### Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht werden 1) die Johanne Elisabeth Aleff aus Freistadt, Tochter des dortigen Amtsbeschauers Aleff, geboren am 9. März 1788, welche im Jahre 1812 zu Glogau diente, von dort aber verschollen ist. 2) Christian Bothe, Maurer, Sohn des Häuslers Bothe aus Nieder-Siegersdorf, geboren am 1. Jan. 1775,

welcher zuletzt vor 13 Jahren bei seinem Bruder, dem Schäfer Hanns Friedr. Both im Großherzogthum Posen sich meldete, seitdem aber verschollen ist. 3) Carl Heinrich Marche, Kandidat der Rechte, Sohn des Pastor Marche zu Mittel-Thiemendorf, geboren am 31. August 1786, der im Jahr 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig trat, und zuletzt unterm 10. Dezember 1809 von der Insel Guernsey Nachricht von sich gab. 4) Johann Gottlob Thomas, Sohn des Wächters Thomas aus Freistadt, geboren am 6. Juni 1787, welcher die Handlung erlernte, zuletzt aber von Straßburg im Jahre 1812 die Nachricht gab, daß er im Dienste eines französischen Offiziers nach Russland gehen wollte. 5) Gottlieb Starke, Sohn des Gärtners Starke zu Neundorf, Bunzlauer Kreises, welcher als Husar im Regiment v. Eben stand, mit demselben nach dem Feldzug von 1790 nach Holland marschierte und seitdem keine Nachricht von sich gab. 6) Gottlieb Friebele, Sohn des Bauers Friedrich Friebele aus Herwigsdorf bei Freistadt, geboren am 21. März 1784, welcher im Jahre 1805 aus dem Gefängniß aus Freistadt entfloß, und seitdem verschollen ist. 7) Carl Gottlieb Maersch, Jäger zu Schadewalde, geboren am 12. November 1771, welcher im Jahre 1796 in das Baiersche Jägerkorps eingetreten seyn soll und seitdem verscholl; nachdem auf Todeserklärung derselben angefragt worden ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine vor hiesigem Schlosse, vor dem ernannten Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendar Mitschke, zu melden haben. Wer sich bis zum Termine nicht meldet, soll für tot erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau, den 13. Januar 1829.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

#### Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden unten benannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 28sten May 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig angesetzten Termine in unserm Partheien-Zimmer No. I. zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, bei ihrem Erscheinen die Identität ihrer Person nachzuweisen und unter der Warnung, daß die Ausbleibenden für tot erklärt und deren Vermögen ihren Erben ausgeantwortet werden wird, die unbekannten Erben aber mit der Aufforderung sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche nachzuweisen und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der unten bei B. obbe-

nannten Personen zu gewährtigen haben, und das vorhandene Vermögen derselben den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder, wenn sich kein Erbe meldet, als hennloses Gut den resp. Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

#### A. Verschollene.

- 1) Der Johann Gottfried Wersig, welcher im Jahre 1768 in Neuscheitnig bei Breslau geboren, sich ungefähr im Jahre 1788 als Tischlergeselle auf die Wanderschaft begeben, und im Jahre 1793 in Berlin befunden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat. Sein Vermögen besteht in 7 Rthlr.
- 2) Der im Jahre 1786 oder 1787 geborene Schneidergeselle Johann Wilhelm Seybold, welcher vor dem Jahre 1800 auf die Wanderschaft gegangen, und nachdem er ein Jahr herumgewandert, sich unter eine Gesellschaft spanischer Reiter, hießnächst aber unter das französische Militair begeben haben soll. Er besitzt kein Vermögen; hat aber einen Erbanspruch von 55 Rthlr.
- 3) Der Heinrich Schmidt, welcher beim Regiment Fürst Hohenlohe Soldat, darauf Tagearbeiter gewesen, und seit dem Jahre 1813, wo er sich, in das Lützowsche Corps einzutreten, entfernt hat, vermisst wird, ohne Vermögen.
- 4) Der Christian Gottlieb (auch Johann Christoph) Grundmann, ein Sohn der hier am 14. März 1806 gestorbenen Rosine, verwitterten Tagearbeiter Grundmann, von dessen Leben und Aufenthalt nichts hat in Erfahrung gebracht werden können. Sein Vermögen beträgt 13 Rthlr. 17 sgr. 3 pf.
- 5) Die Susanne Eleonore, verehelichte Neudeck, geb. Wende, welche am 12. März 1754 hierselbst geboren ist, und seit 1812 keine Nachricht von sich gegeben hat. Ihr Vermögen besteht in 66 Rthlr. 20 Sgr.
- 6) Der Kretschmer Johann Gottlieb Kliesch, welcher den 21. September 1767 in Herrmannsdorf geboren ist, sich den 9ten Januar 1816 von hier entfernt hat, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat. Sein Vermögen im Betrage von 188 Rthlr. ist im waisenamtlichen Depositorium befindlich.
- 7) Der Carl Neudeck, Sohn des hierselbst verstorbenen Lohndieners Joseph Neudeck. Derselbe soll im Jahre 1814 bei der Breslauer Landwehr gestanden haben. Sein Vermögen von 6 Rthlr. 28 sgr. 8½ pf. befindet sich im waisenamtlichen Depositorium.
- 8) Der Kaufmann Ernst Ferdinand Friedrich Neumann, den 2ten August 1775 in Schönau bei Glogau geboren, welcher, nachdem im Jahre 1802 über sein Vermögen der Concurs eröffnet worden war, sich im Jahre 1806 von Breslau entfernte. Sein Vermögen besteht in einer Hypotheken-Forderung per 50 Rthlr.
- 9) Der Laborant Gustav Adolph Ogelwicht, welcher sich im April 1812 von hier entfernt, einige Zeit darauf in Hirschberg oder Schmiedeberg als Laborant Geschäfte getrieben, und seitdem nichts von sich hat

hören lassen. Sein Vermögen sind 10 Rthlr. 10) Johann Augustin Rücke, welcher den 26. May 1794 geboren, als Landwehrmann in das im Jahre 1813 in Breslau errichtete Landwehr-Regiment getreten, im Jahre 1814 bei Paris blessirt und in einem Lazareth verstorben seyn soll. Sein Vermögen besteht aus 10 Rthlr. 11) Der Koch Thomas Kolla, welcher im Jahre 1808 über Reichthal auf die Wanderschaft gegangen, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen besteht in einer Forderung von 56 Rthlr. 10 Sgr. 12) Johann Joseph Kopf, welcher in Groß-Glogau den 8. May 1785 geboren, sich von dem Unteroffizier Nagel, dem er zur Aufsicht übergeben war, entfernt hat, und den 10. August 1799 bei einem Gärtner vor dem hiesigen Nicolai-Thor in einem Strohschoben tott gefunden worden seyn soll. Das Vermögen desselben besteht aus 11 Rthlr. 3 sgr. 6 pf.

#### B. Die unbekannten Erben

1) des Maler Wilhelm Ferguson, welcher 65 Jahre alt, aus Chemnitz bei Hirschberg gebürtig, am 4. July 1827 hier selbst ab intestato verstorben ist. Sein Nachlass besteht aus 30 Rthlr. 2) des Andreas Wagner, welcher unter der Wormundschaft des hiesigen Königl. Stadt-Walsenamtes gestanden, und im Jahre 1824 gestorben ist. Sein Nachlass beträgt 73 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. 3) des Schneider Johann Gottlob Poßelt, welcher am 4. Januar 1820 im Hospital zum heiligen Geist allhier gestorben ist. Sein Nachlass, im stadtgerichtlichen Depositorium befindlich, beträgt 28 Rthlr. 16 Sgr. 9½ Pf. 4) der den 15. Juni 1822 hier gestorbenen Hebammie Grun, welche in der Carolina Walterschen Schulden-Sache mit 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. zur Perception gekommen. 5) des bereits im Jahre 1785 vermissten Tischlergesellen Johann Doppel, welcher per sententiam den 17. October 1828 für tott erklärt worden, namentlich aber von dessen bekannten Erben, die verwitwete Maler Klaus, geb. Doppel, und ihre Tochter sind. Der Nachlass besteht aus 60 Rthlr.

Breslau den 10. July 1829.

Königliches Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

#### Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 4103 Rthlr. 6 Pf. ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 2845 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. außer einer Menge Vinciations-Ansprüchen belasteten Nachlass der Witwe Gernoth am 22sten May 1829 erschienenen Concurs-Prozesse ein Termint zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 9. December a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Neibnck angezeigt werden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich in demselben, aber ver-

söhnlich oder durch gesetzliche zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Justiz-Rath Merkel und Ober-Landesgerichts-Assessor Schulze, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsgrechte derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausschließenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 31sten July 1829.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

#### Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Gärtner Andreas Stegmund gehörige aus einem schlesischen oder zwei magdeburgischen Morgen bestehende und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 300 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 57, vor dem Nicolai-Thor auf der Escheppine, soll im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hiezu angesetzten einzigen und peremptorischen Termine den 20sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz in unserem Partheyenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, den Anschlag an den Meist- und Bestbieter erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 4ten August 1829.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

#### Offentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen dem Dorfe Trzcinka und dem Vorwerk Dobolla, Beuthener Kreises, in Oberschlesien, sind am 5ten September c. früh 2 Uhr, sechs Stück heimlich eingebrachte Ochsen angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigentümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 13ten November d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berlin-Zobitz zu melden, ihre Eigentums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einführung derselben und dadurch verübten Gefälles

Desraubation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde versfahren werden. Breslau den 25ten September 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Stener-Direktor. v. Biegelben.

#### D e s s e n t l i c h e V o r l a d u n g .

In der Nacht vom 29sten zum 30sten August c. sind in der Gegend zwischen Ostrosnitz und Neudorf Beuthener Kreises, in Oberschlesien, vier Stück Ochsen und einhundert zwei und funfzig Stück Hammel angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigentümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 13ten November dieses Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berlin-Zabrieg zu melden, ihre Eigenhums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Desraubation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde versfahren werden.

Breslau den 25ten September 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Stener-Direktor v. Biegelben.

#### P u b l i c a n d u m .

Das Hypotheken-Bolium des sogenannten Russengartens in Brostau, soll auf den Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern dieses Grundstücks einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit Eintragung in das Hypotheken-Buch verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens in termino den 18ten November dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr in unserm Gerichtshause vor dem Herrn Justiz-Rath Thurner zu melden und seine erwartige Ansprüche näher anzugeben, oder aber zu gewärtigen, daß er bei seiner späteren Stellung den bereits intabulierten Hypotheken-Gläubigern nachgetragen werden wird. Glogau den 21sten July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

#### B e k a n n t m a c h u n g .

Nachdem über das sämtliche Vermögen des Kaufmannes Raphael Conheim hieselbst, durch die Verfügung vom heutigen Tage und zwar mit der Mittagsstunde des 27sten d. M. der Concurs eröffnet, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem

auf den 17ten November c. a. Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten-Landgerichts-Rath Herrn Schmidt angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubelter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit dem beigesfügten Verwarnung, daß die im Termin ausschließenden und bis zu demselben ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden. Hierbei wird jeder Gläubiger angewiesen, zur fernern Wahrnehmung seiner Gerechtsame und seines Interesses bei dem Concurs-Prozesse am hiesigen Orte entweder einen Justiz-Commissarius oder einen andern zulässigen Bevollmächtigten, an den das Gericht sich halten kann, zu ernennen und mit gehöriger Vollmacht zu den Acten zu legitimiren, wodrigfalls er bei den vor kommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen vielmehr angenommen werden wird, daß er sich dem Besluß der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts lediglich unterwirft. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Kaulfuß, Salbach, Douglas und Fiedler, als Bevollmächtigte ins Vorstellung, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. Fraustadt den 19ten July 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### S u b h a s t a t i o n .

Das unterzeichnete Gericht bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu Ottendorff sub No. 56. a. belegene, dem Franz Schwantzy civiliter und der verehelichten Scholz Schwantzy geb. Gläubigkeit natürlicher geborene Ebscholtzien, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 1702 Rthlr. gewürdiggt worden, auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der notwendigen Subhastation anderweit öffentlich verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in den zur Leicitation anberaumten Terminen, den 14ten September, den 15ten October und den 17ten November dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Gerichts-Lokale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, insfern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Liebenthal den 1sten August 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

### Bekanntmachung.

Auf denen zur Gräflich Posadowitsch Wehnerischen Majorats-Herrschaft Blottnitz gehörigen Ortschaften Blottnitz, Warmuntowitz, Centawa, Gross-Pluschnitz, Nogowczuh, Boharowitz ic. ic. Gross-Strehlitzer-Kreises, sind die guissherrlich und bauernlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des Edicts vom 14ten September 1811 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 theils schon geordnet, theils sind sie wie z. B. die Auseinandersezung des Bauer Simon Kupka von Nogowczuh, noch in der Regulirung begriffen. Dies wird allen denselben, welche ein Interesse, dabei zu haben vermessen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und ihnen überlassen, sich bis zum 1sten December d. J. als den hierzu bestimmten Termin, bei der unterzeichneten Commission hier in Oppeln zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans und der Pläne zugezogen seyn wollen. Die nicht Erscheinenden müssen die Auseinandersezung, die Regulirungen und Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehörig.

Oppeln den 21sten September 1829.

Die Königl. Special-Deconomie-Commission.  
T e k e l.

### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers, soll im Wege der Execution die in dem Domainen-Amts-Dorfe Gross-Schimnitz sub. No. 7. belegene, besagte der hier und dem Patent bei dem Königl. Stadt-Gerichte Oppeln beigefügten, auch in hiesiger Registratur jeden Tag zu inspizierenden Taxe, auf 522 Rthlr. 13 Sgr. gewürdigte, dem Mathias Nogive gehörige robohs-freie Gränzbauerstelle, in terminis den 16. November, den 14ten December 1829 hier, und peremptorisch den 11ten Januar 1830 in loco Gross-Schimnitz öffentlich verkauft und sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Proskau den 1sten August 1829.

Königl. Preuß. Domainen Justiz-Amt.

### Subhastations-Patent.

Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß das in dem Fürstenthum Jägerndorff und in dem Leobschützer Kreise gelegene, nach der von der Oberschlesischen Landschaft im November 1828 aufgenommenen und den 13ten Januar 1829 festgesetzten Taxe auf 23,675 Reichsthaler 23 Sgr. gewürdigte Rittergut Weissack auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution zur notwendigen Subhastation gestellt worden ist, und in den, den 15ten July dieses Jahres, den 15ten October dieses Jahres, den 16ten Januar fünfzig Jahren dieses Jahres anschließenden Termine öffentlich verkauft werden soll. Alle Kaufstüzen und Zahlungs-

fähigen, werden hiermit öffentlich aufgesorbert, in den oben bemerkten Terminen, besonders aber in dem letzten Termine, welcher peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel Vormittags um 9 Uhr in dem Session-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts entweder in Person oder durch gehörig informierte, und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandataren, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissaren zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern von den Interessenten kein statthafter Widerspruch erklärt wird, die Adjudikation an den Meist- und Beslebenden erfolgen wird. Zugleich wird hiermit noch bekannt gemacht: daß von den auf dem Rittergute Weissack gegenwärtig bestehenden Pfandbriefen per 12,600 Rthlr. in Betrag von 760 Rthlr. abgelöst werden muß, und daß die Taxe von dem zu subhastirenden Rittergute Weissack von den Kaufstüzen in der Registratur des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts mit Muße nachgesehen werden kann.

Leobschütz den 27sten März 1829.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Anteils.

### Proclamat.

Auf den Antrag des Haussbesitzers Joseph Geißler zu Sand bei Frankenberg, werden alle diejenigen, welche an das auf seinem sub. Nro. 2. daselbst gelegenen Hause, über ein für den gewesenen Bürgermeister Ignaz Guttler zu Wartha sub. Nro. 2. bestehendes Capital per 200 Rthlr. von dem gewesenen Besitzer Anton Brattge unterm 1sten Februar 1804 ausgestellt, und am 10ten Januar 1805 gerichtlich anerkannte, und angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument, als Eigentümer, Cessionaten, Pfands oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgesordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten a dato, spätestens aber, in termino den 26sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder schriftlich, oder mündlich anhero zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, daß gedachte Instrument aber amortifizit, und die durch dasselbe begründete Capitals-Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll. Camenz den 7ten August 1829.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederl. Herrschaft Camenz.

### Bekanntmachung.

Das dreijährige Verzeichniß der Bäume, Sträucher, Obstbäume und Scaudengewächse, welche in den Plantagen und Gärten zu Althaldensleben und Hundisburg kultivire werden, ist unentgeltlich zu bekommen, bei:

den Herren C. Hoffmann & Scheber  
in Breslau, Bücherplatz No. 9.

Zweite Beilage

## Zweite Beilage zu No. 244. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. October 1829.

### Edictal-Citation.

Auf Antrag des Auszüglers Hans George Vogler zu Groß-Wilkau, Niemtschen Kreises, wird der seit dem sogenannten Kartoffel-Kriege (1778) vermisste Sohn der später zu Senitz verstorbenen Wittwe Helene Gröger, geborene Vogler, der gewesene Bosniak Gottlieb Gröger, dessen Geburtsort nicht zu ermitteln, so wie seine etwanigen Leibes-Erben, oder sonstige Erbnehmer, dergestalt hiermit edictaliter vorgesaden, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23sten April 1830 Nachmittags um 2 Uhr anberaumten Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Wilkau, Niemtschen Kreises, persönlich oder schriftlich zu melden, und vollständig zu legitimiren, beim Aufenthalten aber hat Provocat seine Todes-Eklärung und Ausantwortung seines Vermögens an seine legitime Erben, die unbekannten Erben desselben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erb-Ansprüchen an den Nachlass des Provocaten präcludirt, dieser vielmehr dem Provocanten Hans George Vogler ausgeantwortet werden wird, wobei Dieseljenigen, welche sich etwa später melden und legitimiren, lediglich an dasselbe verwiesen werden sollen, was von dem Nachlass des Provocaten dann noch vorhanden seyn dürfte.

Groß-Wilkau Niemtschen Kreises in Schlesien den 4ten July 1829.  
Grafflich von Pfeil Groß-Wilkauer Gerichts-Amt.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Wirtschafts-Insp.-Kt. Aloys Ulbrich in Brinize, Creuzburger Kreis, und seine verlobte Braut Wilhelmine Albertine Neugebauer aus Medzibor, die sonst hier übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrags vom 27sten Juli verlautbart den 5ten September c. ausdrücklich aufgehoben und resp. ausgeschlossen haben.

Brinize den 5ten September 1829.  
Das Gerichts-Amt von Brinize und Anteil Elsguth.

### Auction eines Mechanischen Figuren-Theaters.

Montag den 19ten October früh um 9 Uhr, werde ich in meinem Auctions-Local, Ohlauer-Gasse im blauen Hirsch, zu Folge erhaltenen Auftrags des Königlichen Stadt-Gerichts zu Creuzburg, ein Mechanisches Figuren-Theater, wozu 14 verschiedene Vorstellungen sind, mit circa 200 Figuren, n-hst einer Geister-Illusion, so wie auch eine große Drehorgel, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

S. Pieré, Auctions-Commiss.

### Concert-Anzeige.

Heute, Sonnabend den 17. October,  
mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung:  
Letztes grosses Vocal- und Insru-  
mental-Concert,  
der Madame Bourgeois-Schiroli  
aus Mailand,  
erste Contra-Altistin der königl. Oper zu Lissabon.  
im Musiksaale der Universität.

Erster Theil: 1) Ouverture von Romberg.  
2) Cavatine aus der Oper Semiramide von Rossini, gesungen von Madame Bourgeois-Schiroli, auf dem Fortepiano begleitet von Herrn Ober-Organisten Köhler.  
3) Tempo di Menuetto. 4) Romanze aus der Oper Tebaldo und Isolina von Mollacchi, gesungen von Madame Bourgeois-Schiroli mit Begleitung des Orchesters.

Zweiter Theil. 5) Rondo für Fortepiano von Herz, gespielt von Herrn Ober-Organisten Köhler. 6) Cavatine aus der Oper L'esule di Granada von Meyer Beer, mit Begleitung des Orchesters, gesungen von Mad. Bourgeois-Schiroli. 7) Ouvertüre von Spohr. 8) Rondo aus der Oper Semiramide von Rossini, gesungen von Mad. Bourgeois-Schiroli und auf dem Fortepiano begleitet von Herrn Ober-Organisten Köhler.

Einlasskarten zu zwanzig Silbergroschen sind in der Wohnung der Sängerin (Rautenkranz No. 1.), in der Kunst- und Musikhandlung der Herren Leuckart und Förster und an der Kasse zu haben.

Die Kasse wird um halb sechs Uhr geöffnet, der Anfang ist um halb sieben, das Ende nach acht Uhr.

### Auctions-Anzeige.

In der am 19ten d. angezeigten Auction, Ohlauer-Gasse im blauen Hirsch, wird noch ein Parthei Schnittwaaren, Eau de Cologne, Fleckwosser, wohlrechende Dehle und Wäschetinktur, ferner ein Nachlaß, bestehend in goldenen Ringen, Kupfer, Kleidungsstückn, vorunter 2 neue Manns-Oberrock-, Bettlen, Matratzen u. s. w., gegen baare Zahlung versteigert werden.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

## Große Nachlaß-Auction.

Montag den 26ten October Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage, werde ich goldene Nadegasse No. 1. in den drei Haasen, die zum Nachlaß der verstorbenen Kaufmanns-Frau Josephi, gehörenden Sachen, bestehend: in Juwelen, Perlen, Gold und Silber, Wäsche und Damen-Kleidungsstücke, Bett-, Meubles, Kupfer, Messing, Zinn, Porzellain, Glas und Hausrath, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant versteigern.

Wohl, concess. Auctions-Commiss.

## Waaren-Ausverkauf.

Durch die Uebernahme eines anderweitigen Geschäfts veranlaßt, verkaufe ich von heute an alle auf dem Lager noch vorrätigen Waaren, als: Tuche, Cashmir und diverse wollene Zeuge, um damit schnell zu räumen, selbst unter dem Einkaufspreis, bitte daher um genelgte Abnahme, und bemerke zugleich, daß der Erfolg die Wahheit meiner Angabe bestätigen wird. Breslau den 2. October 1829.

J. Bassiner, Kränzelmarkt No. 1.

## Ausverkauf.

Den Ausverkauf unserer noch vorrätigen Tuche und Cashmere zu und unter dem kostenden Preise, setzen wir in unserem neuen Local Paradeplatz No. 8. zu den sieben Kurfürsten, fort.

Breslau den 16ten October 1829.

Hickmann und Comp.

## Folgende Bücher

Schles. Prov. Blätter	Jahrg. 1817 — 28
Polte. Journal	= 1820 — 28
Allgem. Anzeiger	= 1821 — 28
Litr. Convers. Blatt	= 1822 — 25
Morgenblatt nebst Litr. und Kunstblatt	= 1821 22 23 u. 28
Merkur	= 1821 22 23
Erinner. Convers. Blatt	= 1828
Die Musen von Kind.	= 1821
Heidelberg. Jahrbücher	= 1817
Minerva	= 1792 — 1811 13
17 — 28	
Miscellen d. ausländ. Litr.	= 1816 — 27
Wittenberg. biss. polit. Magazin	= 1789 — 95
sind zum billigen Verkauf im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.	

## Zu verkaufen.

Der vor dem Schweidnitzer Thor in der Gartens-Straße No. 31. gelegene Garten, ist ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen, und können Kaufinteressenten Nähere Schweidnitzer-Straße No. 14. erfahren.

## Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

**Das Ganze des Seidenbaues**  
oder theoretisch-practische Anweisung zur Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht. Nach den besten und neuesten italienischen, französischen und deutschen Werken über den Seidenbau und nach eigner Prüfung und Erfahrung von G. H. Haumann. Nebst 3 lithographirten Tafeln. 8. 1 Rthlr.

Wer an der Unzertuglichkeit und dem Beruf des Herrn Verfassers zu dieser Schrift zweifeln sollte, der lese nur die Dorfzeitung 1829 No. 60, wo thörmend gedacht wird, wie er „für alles Genieinnthige so thätig“ Allen, die Versuche machen wollen, unentgeldlich Seidenraupenreier anbietet. Derselbe hat seit mehreren Jahren neben fortwährenden practischen Versuchen die besten italienischen, französischen und deutschen Werke eifrig studirt und geprüft, und was er durch eigne Erfahrung gut und probhaltig fand, mit steter Rücksicht auf unser Klima zusammengestellt und hier allgemein verständlich vorgetragen, wobei er hauptsächlich den Betrieb dieses vielversprechenden Gewerbszweiges durch den Bürger und Landmann vor Augen hatte. Idem wird diese Schrift, als ein untrüglicher Leitfaden, der über alles, was den Seidenbau betrifft, sichere Auskunft giebt, im Allgemeinen Anzeiger 1829. auf das Wohlmeinenste empfohlen.

## Kunst-Anzeige.

Der 2te Heft, malerische Ansichten von Schlesien, ist so eben in meinem Verlage erschienen, und enthält folgende Ansichten:

- 1) Schloss Fischbach, vom Antonssitze,
- 2) Fürstenstein, vom Riesengraben,
- 3) Salzbrunn, vom Fürstenstein,
- 4) Die Abtey im Buchwald, vom Sarn-Stein gesehen.

Die resp. Subscribers und Buchhandlungen werden ergebenst ersucht, das 2te Heft als Fortsetzung in Empfang zu nehmen. Zugleich sind viele Exemplare Ihrer Königl. Hoheit der hochseligen Königin, nach einem Original-Gemälde von Schröder, und 3 Blätter vom Studentenzug, der Musikwagen u. der Teufelswagen in 2 Blättern, erschienen. Auch empfing unterzeichnete Kunsthändlung eine grosse Auswahl der neuesten Fenstervorätze, die schönsten Schreib- u. Zeichenpapiere, wie auch alle Zeichenmaterialien. Ferner: 2 gute Portrait der Generale des Grafen Diebitsch und des Grafen Paskewitsch, nach Original-Gemälden.

Julius Kuh,   
Kunsthandlung am Ringe No. 22.

### Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:  
**Geschichte des Preußischen Staates**  
 für Schulen.

(7½ Bogen. Preis: 4 Sgr.

Dieses Buchlein giebt eine vollständige Uebersicht der Preußischen Geschichte, so daß es dem Lehrer ein Leitfaden und dem Schüler ein bleibender Unterrichtsschul wird; auch Erwachsene, die eines weitläufigen Studiums der Geschichte nicht bedürfen, werden es zu ihrer Unterhaltung mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Fr. Chr. Dür.

### Musikalien - Anzeige.

Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, jetzt öffentlich die Bedingungen seines in diesen Tagen eröffneten Musikalien - Leih - Instituts bekannt zu machen.

- 1) Jeder Theilnehmer erhält bei einem gewöhnlichen Abonnement zwei in Pappe gebundene Werke des Instituts, welche einzeln oder vereint, nach Belieben der resp. Theilnehmer, oft oder selten gewechselt werden können.
- 2) Jeder Theilnehmer hat die Güte, sich mehrere Nummern (wenigstens 12) aus dem Cataloge aufzuzeichnen, und er möge selbst umtauchen oder wechseln lassen, ein solches Verzeichniss zur Hand zu haben.
- 3) Die Pränumeration ist bei einem gewöhnlichen Abonnement jährlich 6 Thaler, halbjährlich 4 Thaler, vierteljährlich 2 Thaler und monatlich 1 Thaler.
- 4) Wer jährlich 12 Thaler pränumerando bezahlt, geniesst dafür die Benutzung dieses Instituts, und kann sich außerdem im Laufe des Jahres aus meiner von diesem Geschäft ganz getrennten Musik-Handlung für 10 Thaler neue Musikalien nach eigener Wahl ausliefern lassen.
- 5) Auswärtige tragen die Portokosten, erhalten aber einige Werke mehr auf einmal.

Carl Cranz,  
Ohlauerstrasse (Neisser Herberge.)

### Etablissement.

Hiermit beeöhre ich mich, einem hochgeehrten Publico ergebenst anzuseigen, dass ich hierselbst eine Papier-Handlung mit allen Gattungen Schreib- und Zeichen-Materialien etabliert habe, und mein Gewölbe mit dem heutigen Tage eröffne.

Breslau den 12ten October 1829.

F. L. Brade, am Ringe Nro. 21.  
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

### Anzeige.

Unterzeichnete hat auf höhere Veranlassung einen Leitfaden der Mathematik, nebst einer Theorie des Aufnehmens, so weit dieselbe auf elementar-geometrischen Lehren und Aufgaben beruht, für den niederem Cottus der Divisionsschule zu Breslau, herausgegeben. Ein dergleichen Exemplar, welches 23 Druckbogen und 11 Figurentafeln enthält, ist für einen Thaler, bei mehreren mit einem verhältnißmäßig günstigen Rabatt, im Locale der ersten Divisionsschule bei Kolbe, oder dem Verfasser selbst, zu beziehen.

Kittlaß,

Sec. Et. i. 10. Inf. Reg. u. Lehrer d. Mathematik  
bei der 11. Divisionsschule.

### ♦ Aechte Harlemer Blumen- ♦ Zwiebeln

In schönster Sortirung, Hyacinthen, Lacetten, Narzissen, Tulpanen, Joquillen u. s. w., sowohl zum Dreiden, als auch für's freie Land, empfiehlt in großen blühbaren Exemplaren die noch vorrätigen Nummern zu holdiger Abnahme, 20 pro Cent unter dem Cataloge-Preise.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,  
Schmiedebrücke Nro. 10.

### Für Jäger.

Mit Jagdtaschen und Cartouchen aller Art, Schrot, hentel, Pulverhörner und Jagdtaschen, Selliersche Kupferhütchen und Aufseher dazu, Hirsch-, Reh-, Hasen- und Rehhuhen-Locke, so wie überhaupt mit allen nur nötigen Jagd-Apparaten habe ich mein Lager vermehrt.

Joseph Stern,  
Ecke des Ringes und der Oberstraße Nro. 60. im ehemaligen Sandreitkyschen Hause.

### Anzeige.

Aechte sehr gute Teltower Rübchen, empfiehlt zu geneigter Abnahme, im Bürgerwerder Wassergasse Nro. 1. und auf dem Fischmarkt:

Der Althändler Romliß.

### Anzeige.

Die von den Herren Herold & Comp. in Leipzig angekündigten Wallratz-Lichter haben wir erhalten und verkaufen solche in Kisten und einzelnen Pfunden. Gebr. Scholz, Büttnerstraße Nro. 6.

### Rüb - Del = Anzeige.

Das fortwährende Steigen des rohen Rüb-Dels veranlaßt mich vom heutigen Tage an, das feinst doppelt raffinierte Rüb - Del im einzelnen und im Ganzen zu erhöhten Preisen zu verkaufen.

Breslau den 9ten October 1829.

### L. Schlesinger,

Büttner-Straße im goldenen Wein-Fäß und  
Fischmarkt Nro. 1.

### Anzeige.

Einem hohen Adel und gehörtem Publico, so wie allen Ton- und Kunfsfreunden habe ich die Ehre ergebenst anzugezeigen, daß bei mir eine ganz neue Art aufrechtstehender Fortepiano's zu haben sind, die sich in Dauer und schönem starken Ton vorzüglich auszeichnen, auch sind Flügel vorrathig bei dem Verfertiger  
G. Brandt, Mäntlergasse No. 1.

Teltower Rübchen  
empfing die erste Sendung

Carl Ferdinand Wielisch sen.  
Oblauer-Straße No. 12.

### Anzeige.

Die schon so oft bei mir nachgefragten  
Schrotkartätschen  
erhielt so eben

Joseph Stern,  
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60. im  
ehemaligen Sandrecytschen Hause.

### Handlungs-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegen wir unsere Handlung in das Haus zu den sieben Kurfürsten, Paradeplatz No. 8.

Breslau den 16. October 1829.

H. Hickmann u. Comp.

### Weinhandlungs-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meine Weinhandlung aus 37 auf der Albrechtsstraße in das von mir erkaufte vormalige Ignaz Fiedlersche Haus am Ecke der Schuhbrücke und Albrechts-Straße No. 51. verlegt habe, und bitte um ferner gütiges Vertrauen.

Breslau den 16ten October 1829.

Anton Hübnér.

### Bäckerei-Verlegung.

Da ich meine Bäckerei von der Weißgerber-Gasse auf die Schmiedebrücke No. 47. neben die große Stube verlegt habe, so empfele ich mich einem geehrten Publikum mit guter Backware, vorzüglich gutem Kinder-Zwieback. Brückner, Bäckermeister.

### Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich auf der Albrechts-Straße No. 36. und verbindt hiermit die Anzeige, daß bei mir stets Gelegenheits-Medaillen, als zu Tauf- und Confirmation, wie auch zu andern Festlichkeiten sich passende Denkmünzen zu haben sind.

Lefßer, Münz-Medaillleur.

Hiebei eine Beilage von Leuckart's Buch- und Musikhandlung in Breslau.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Nedakteur: Professor Dr. Kunisch.

### Local-Veränderung.

Einem sehr geehrten Publico, so wie meinen werten Geschäftsfreunden, widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine:

Rauch- und Schnupftabak-Handlung  
in der goldenen Krone am Ringe  
auf die andere Seite desselben Hauses in der  
Oblauer-Straße verlegt habe;

indem ich bitte, daß mir bisher geschenkte schätzbare  
Vertrauen, mir auch ferner genelgt ist zu erhalten.

Breslau den 17ten October 1829.

C. P. Gille.

Ich wohne jetzt Nicolaistraße No. 8.

Dr. Schnizer.

### Unterkommen-Gesuch.

Eine Person von mittleren Jahren mit guten Zeugnissen versehn, die mehr auf gute Behandlung als großen Gehalt sieht, wünscht bei einer einzelnen Dame oder Herren, auch wenn es bei einer kleinen Familie wäre, in der Stadt oder auf dem Lande baldigst ein Unterkommen. Zu erfragen? bei der Vermieterin Frau Menzel im alten Rathause.

### Verlorener Hühnerbund.

Um 4ten d. Wk. ist ein weiß und braun gefleckter Hühnerbund hierorts verloren worden; — wer solchen Weidenstraße No. 10. eine Stiege hoch abgiebt, oder nachweist, erbält zwei Thaler Belohnung.

Eine Wohnung von 3 Stuben und Küche Parterre, vorzüglich für einen Schlosser oder andern Feuer-Arbeiter, oder auch für einen Bäudler oder sonstigen Kleinbäandler geeignet, da ein besonderer Eingang von der Straße in das eine Zimmer führt, ist in der steinernen Bank am N. umarkt zu vermieten und baldigst zu beziehen.

### Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: hr. Heller, Amtsrath, von Chrzelitz; hr. Becker, geh. Ober-Baurath, von Berlin; hr. Brätz, Kaufmann, von Paris. — Im gold. Schwerdt: hr. v. Leyden, Fabrikant, von Berlin; hr. Scheibler, Kaufmann, von Bonn; hr. Neubert, Kaufmann, von Leipzig; hr. Greiß, Kaufmann, von Berlin. — Im Hotel de Pologne: hr. Graf v. Pfeil, Landes-Erstefer, von Ellwuth. — Im weißen Adler: hr. Fraunstädt, hr. Jäkel, Kaufleute, von Neisse; hr. Stache, Justitiarius, von Brieg. — Im goldenen Baum: hr. Kober, Deconomie-Commission-Rath, hr. Dr. Rosemann, beide von Schweidnitz. — In 2 goldenen Löwen: hr. Dietrich, Kämmerer, Herr Schmid, Kassen-Kendant, beide von Breslau. — Im rothen Hirsch: hr. Rosenberg-Lipinsky, Partikulier, von Breslau. — Im rothen Haus: hr. Weiß, Wirtschafts-Inspektor, von Gasterbauen. — Im Privat-Logis: hr. Graf v. Pückler, von Neisse, Oderstraße No. 22; Herr Meyerhoven, Apotheker, von Reichenstein, Schweidnitzerstraße No. 82; hr. Tatz, Regierungsrath, von Warschau, am Ring No. 7.